

## 126. Sitzung 20. Januar 2004, 08.00 Uhr

Vorsitzende: Barbara Roth, Erlinsbach

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 184 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Bialek Roland, Dr., Buchs; Brunner Christian Peter, Dr., Zofingen; Damann Sepp, Magden; Fässler Lukas, Möhlin; Forrer Walter, Oberkulm; Glarner Andreas, Oberwil-Lieli; Gloor Walter, Niederlenz; Keller Rudolf, Oberflachs; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Meier Nicole, Wettingen; Nietlisbach Franz, Zeiningen; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs; Werthmüller Ernst, Holziken; Zubler Peter, Aarau

*Vorsitzende:* Ich begrüße Sie herzlich zur 126. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Wir haben heute Morgen nicht gerade das beste Reisewetter. Ich bin froh, dass Sie alle hier heil in Aarau angekommen sind! Wie mir berichtet wurde, werden vor allem unsere Ratsmitglieder aus dem Fricktal etwas später eintreffen, da der Schnee über die Staffelegg den Verkehr sehr behindert. Sie werden sicher im Laufe der nächsten halben Stunde hier eintreffen. Ansonsten gibt es keine besonderen Mitteilungen.

### **1718 Peter Suter, SP, Murgenthal, Flory Dubler-Mattmann, CVP, Kallern, und Benedikt Lüthi, CVP, Lenzburg; Rücktritte als Mitglieder des Grossen Rates**

*Vorsitzende:* Mit Schreiben vom 18. Januar 2004 teilt uns Herr Peter Suter, Murgenthal mit: "Hiermit gebe ich meinen Rücktritt als Grossrat aus gesundheitlichen Gründen bekannt. Die Sitzungen vom 20. Januar 2004 werden meine letzten sein. Am 13. Januar 2003 spielte mir meine Gesundheit einen unerwarteten Streich. Mein Herzinfarkt war ein deutlicher Schuss vor den Bug, der mich nun zwingt, mein Arbeitspensum, die Prioritäten in meinem Leben generell neu zu überdenken. Die Zeit im Grossen Rat gab mir die Gelegenheit, interessante Menschen kennenzulernen. Das vergangene Jubiläumsjahr "200 Jahre Kanton Aargau" mit seinen speziellen Anlässen behalte ich gerne in guter Erinnerung. Die Arbeit als Grossrat bot die Gelegenheit, Neues zu lernen. Mit dem Erreichten kann ich als SP-Grossrat nicht zufrieden sein. Die Sparhysterie im Grossen Rat und die eingeschlagene Richtung hin zur allgemeinen Entsolidarisierung im Speziellen zwischen Kanton und Gemeinden bedauere ich sehr! Positives für die Solidarität im Aargau, wie das Erreichte beim Jubiläum "200 Jahre Aargau", ist leider nur ein Tropfen auf den heissen Stein! Weniger Reformprojekte gleichzeitig anzupacken und diese dafür auch zu Ende zu führen, wäre mehr und billiger und in der Verwaltung wäre vielleicht auf diese Weise nachhaltig zu sparen. Allen, mit denen ich als Grossrat zusammenarbeiten durfte, wünsche ich von Herzen alles Gute und speziell gute Gesundheit!"

Unser Kollege, Herr Peter Suter, ist am 22. August 2000 in diesen Rat eingetreten. Er hat in folgenden nichtständigen Kommissionen mitgearbeitet: 1997 Grossratsgebäude Aarau; 1997-2002 Demokratiereform; 2001-2004 Legislaturprogramm 2001/2005; 2001 Aufgabenteilung.

Herr Suter war ein Kollege, dem - wie er das selber auch in seinem Rücktrittsschreiben darlegt - die Anliegen der Gemeinden sehr wichtig waren. Er hat im Rat auch immer in allen Sachgeschäften den Zusammenhang zwischen Gemeinde- und Kantonsebene aufgezeigt und versucht, diese zusammenzuführen. Er hat sich ausserhalb der Kommissionen, in denen er mitgearbeitet hat, auch für viele andere Anliegen aktiv eingesetzt.

Lieber Herr Suter, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Zusammenarbeit! Für Ihren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück und vor allem gute Gesundheit! Tragen Sie Sorge zu sich!

Mit Schreiben vom 15. Januar 2004 teilt uns Frau Flory Dubler-Mattmann, Kallern, mit: "Alles hat seine Zeit! Für mich ist die Zeit gekommen, mein Mandat als Grossrätin weiterzugeben. Dankbar für die äusserst lehrreichen wie interessanten und bewegten Zeiten, die mir Einblick in die Mechanismen von Regierung und Verwaltung gebracht haben und auch für die vielen gewachsenen zwischenmenschlichen Kontakte werde ich die Arbeit des Grossen Rats mit Interesse weiterverfolgen. Ich wünsche Ihnen für die weitere Ratsarbeit den Blick fürs Ganze und dies zum Wohle unserer Aargauer Bevölkerung!"

Frau Dubler ist per 1. April 1993 in diesen Rat eingetreten. 1994 und 1995 hat Sie als Stimmzählerin geamtet. Sie hat in folgenden ständigen Kommissionen mitgearbeitet: 1993-1997 Begnadigungskommission, 1996-1997 Mitglied der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der AKB, 1997-2004 Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

Ausserdem war sie in folgenden nichtständigen Kommissionen: 1994 Neuunterbringung der Bezirksstellen Zofingen, Beteiligung am Neubau des Mehrzweckgebäudes Süd, Bahnhof Zofingen, Projekt und Baukredit; 1995 Neuunterbringung Bezirksgericht, Grundbuchamt und Nachführungsgeometer im Klosterflügel Süd Muri; 1996 Leitbild Schule Aargau; 1996 bis heute: Fachhochschulen; 1997 Gefängnis-

konzept; 1997 Sozialer Auftrag; 1997 Klosterflügel Süd, Muri; 1997 Umbau und Renovation Amtshaus Muri.

Frau Dubler: Sie haben sich in vielen Gebieten in diesem Rat aktiv engagiert. Insbesondere haben wir Sie als Fachfrau mit Ihren fachlichen und sozialen Kompetenzen kennengelernt. Es war Ihnen sehr wichtig, über die Parteigrenzen hinweg Lösungen zu finden, ganz im Sinne der Sache. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit hier im Grossen Rat! Für Ihre Zukunft, den privaten und beruflichen Lebensweg, wünschen wir Ihnen alles Liebe und Gute, Zufriedenheit und Gesundheit! Ich danke Frau Dubler sicher im Namen von Ihnen allen für die süsse Zwischenverpflegung. "Dubler-Mohrenköpfe" sind bekanntlich die besten in Westeuropa. Frau Dubler hat mich darauf hingewiesen, dass sie keine Aktien bei der Firma Dubler hat, sondern dass diese süsse Verpflegung wirklich ein Abschiedsgeschenk ist und keine Werbung! (*Beifall*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2004 teilt uns Herr Benedikt Lüthi, Lenzburg, mit: "Mit Bedauern muss ich meinen Rücktritt aus dem Aargauischen Grossen Rat bekannt geben. Es sind ausschliesslich berufliche Gründe, die mich zu diesem Schritt veranlassen. Mitte des vergangenen Jahres hatte ich die Gelegenheit, als Berater bei einer weltweit führenden Strategieberatungsfirma einzusteigen. Es zeigte sich bald, dass sich diese interessante und herausfordernde berufliche Tätigkeit aufgrund der hohen Arbeitsbelastung sowie der oftmals erforderlichen internationalen Reisetätigkeit nicht mit einem Grossratsmandat vereinbaren lässt. Die Aufgabe der Parlamentstätigkeit fällt mir nicht leicht, habe ich doch die mir in den vergangenen 10 Jahren übertragenen politischen Mandate als Einwohnerrat, Einwohnerratspräsident und zuletzt als Grossrat immer sehr gerne ausgeübt. Insbesondere die Vielfalt der gestellten Aufgaben sowie die zahlreichen Kontakte mit engagierten Menschen bedeuteten für mich eine grosse Bereicherung. Nicht zuletzt waren es diese Begegnungen, die mir gezeigt haben, dass sich die Beschäftigung mit diesem schönen Kanton mit seinen vielen kleinen Reichtümern alleweil lohnt. Ihnen, die Sie weiterhin zusätzliche Verantwortung und Arbeit für das Allgemeinwohl übernehmen, wünsche ich bei Ihrer Tätigkeit von Herzen alles Gute!"

Herr Benedikt Lüthi ist am 8. Mai 2001 in diesen Rat eingetreten. Er hat in den ständigen Kommissionen Redaktionskommission und Energiekommission von 2001 bis heute mitgearbeitet. Ebenso war er in folgenden nichtständigen Kommissionen tätig: 2001-2002 Demokratiereform; 2001 bis heute Legislaturprogramm 2001/2005.

Lieber Herr Benedikt Lüthi: Ihr Rücktrittsschreiben hat uns alle überrascht. Ihren Entscheid, etwas ganz zu tun, verstehen wir jedoch gut. Sie haben in Ihrer Arbeit im Grossen Rat stets Wert darauf gelegt, sachkompetent zu politisieren und sich für die Sache selbst einzusetzen. Dies oft mit feurigen Voten! Ebenso war es Ihnen ein grosses Anliegen, parteiübergreifend als Jungpolitiker mit anderen Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern zusammenzuarbeiten. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Zusammenarbeit. Für Ihren beruflichen und privaten weiteren Lebensweg wünschen wir Ihnen alles Gute, Erfolg und viel Freude in Ihrem interessanten Tätigkeitsfeld! Ebenso wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit! Danke.

**1719 Motion Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, betreffend Verkürzung der Beschwerdeverfahren in Bausachen (§ 4 Abs. 3 Baugesetz) / Verbandsbeschwerde; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und 50 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten,

- welche eine markante Beschleunigung und Straffung der Beschwerdeverfahren mit Beteiligung von Verbänden im Planungs- und Baurecht garantieren;

- welche Massnahmen gegen mögliche Missbräuche von § 4 Abs. 3 des Baugesetzes umfassen und

- welche eine Entlastung für die kantonale Verwaltung mit sich bringen.

Begründung:

Das Verbandsbeschwerderecht in Bausachen ist materiell zur Hauptsache in Erlassen des Bundes geregelt. Hingegen ist das Verfahrensrecht überwiegend Sache der Kantone.

Die Verfahren auf Änderungen eines Nutzungsplanes und die Bewilligungsverfahren im Zusammenhang mit Grossprojekten (Infrastrukturanlagen, Industrie- und Gewerbebauten, Einkaufszentren) dauern im Aargau zu lange, wenn sich Verbände an den Verfahren beteiligen. Deshalb wird der Kanton Aargau für Investoren zunehmend unattraktiver.

Die Realisierung von Grossprojekten ist dann besonders zeitaufwendig, wenn vor dem Bewilligungsverfahren noch ein Verfahren auf Änderung der Nutzungsvorschriften nötig ist (Beispiel: Migros/OBI, Oftringen). In solchen Fällen muss ein Investor mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren rechnen, was aus Sicht der Planungssicherheit und des Investitionsschutzes inakzeptabel ist. Der Planungshorizont in der Privatwirtschaft ist bedeutend kürzer als die Dauer der Beschwerdeverfahren im Baurecht. Der Wirtschaftsstandort Aargau muss attraktiver werden: Eine Massnahme ist die Verkürzung der Verfahrensdauer des Verbandsbeschwerderechtes in Bausachen.

Die Beschleunigung der Verfahren kann insbesondere durch den Wegfall der zweiten Instanz, d.h. der ersten Beschwerdeinstanz (Baudepartement oder Regierungsrat), erreicht werden. Auch in anderen Rechtsgebieten, in welchen eine schnellere Abwicklung der Verfahren wünschbar ist, gibt es spezielle Verfahren mit einem verkürzten Instanzenzug:

- Das Verfahren vor Handelsgericht als erster und kantonal einziger Instanz (§ 397 ff. Zivilprozessordnung);

- das Beschwerdeverfahren im Submissionsrecht (§ 24 ff. Submissionsdekret), in welchem das Verwaltungsgericht "rasch" zu entscheiden hat und

- das Beschwerdeverfahren betreffend Leistungsvertrag zwischen Kanton und Spitalern gemäss Spitalgesetz (§ 18 Spitalgesetz), in welchem das Verwaltungsgericht innert zwei Monaten zu entscheiden hat.

Gerade die beiden letzten Beispiele - Submissionsverfahren und Verfahren gemäss Spitalgesetz -, in welchen die öffent-

liche Hand als Partei involviert ist, zeigen exemplarisch, dass auch im Verwaltungsrecht der Wegfall einer Beschwerdeinstanz möglich ist. Allerdings sollten nicht nur solche Verfahren verkürzt werden, von welchen die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) betroffen ist. Auch private Bauherren sind darauf angewiesen, dass die sie betreffenden Verfahren im Bau- und Planungsrecht innert vernünftiger Frist erledigt werden.

Die zweitinstanzliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes für Verbandsbeschwerdesachen kann durch eine Ergänzung von § 4 des Baugesetzes statuiert werden (vgl. auch § 51 Abs. 1 VRPG).

Der Wegfall der ersten Beschwerdeinstanz (Baudepartement oder Regierungsrat) hat verschiedene Vorteile:

- Der Regierungsrat kann sich vermehrt auf seine erste Kernfunktion als "leitende" Behörde des Kantons (§ 87 Kantonsverfassung) und somit auf strategische Aufgaben konzentrieren und muss sich nicht an jeder Sitzung als Rechtsmittelinstanz in Bausachen betätigen. Bereits heute stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die nötige Zeit hat, sich fundiert mit den ihm unterbreiteten Beschwerdefällen zu befassen.
- Die Verfahren in Bau- und Planungssachen würden wesentlich, d.h. um die Behandlungsdauer der heutigen zweiten Instanz beschleunigt.
- Das Baudepartement würde entlastet.

Der Wegfall der ersten Beschwerdeinstanz wird die Geschäftslast beim Verwaltungsgericht erhöhen. Das Ausmass dieser Mehrbelastung wäre statistisch zu erheben, weil diejenigen Fälle, welche bereits heute bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden, nicht ins Gewicht fallen. Eine eventuell nötige personelle Aufstockung beim Verwaltungsgericht müsste kostenneutral sein, indem die überzähligen Juristenstellen in der Verwaltung (Rechtsdienst des Regierungsrates und Rechtsabteilung des Baudepartements) dem Verwaltungsgericht zuzuweisen wären.

Die direkte Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes für Beschwerdefälle hätte keinen Qualitätsverlust der Rechtsprechung zur Folge, weil bereits die Gemeinderäte in ihrer erstinstanzlichen Beurteilung von Bausachen in der Regel an die Vorgaben kantonaler Fachstellen (Umwelt, Verkehr, Gewässer, Landwirtschaft etc.) gebunden sind.

Als Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung wäre auch die Festlegung einer maximalen Verfahrensdauer denkbar (vgl. die erwähnten Beispiele aus dem Spitalgesetz und dem Submissionsdekret).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Baugesetzes (und allenfalls anderer Erlasse) vorzuschlagen.

#### **1720 Motion Markus Kunz, CVP, Frick, betreffend Sperrung der Staffeleggstrasse für den Transit-Schwerverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Markus Kunz, CVP, Frick*, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Die Staffeleggstrasse ist auf den Zeitpunkt der Eröffnung des geplanten Staffeleggzubringers für den Transit-Schwerverkehr (allenfalls mit einem "Verbot für Lastwagen" und einer Zusatztafel "Zubringerdienst gestattet") zu sperren.

Begründung:

Bereits heute stellt man im Fricktal eine deutliche Zunahme von Transit-Schwerverkehr über die Staffeleggstrasse fest. Hauptgrund, dass viele Chauffeure die Autobahn verlassen und die Abkürzung über die erwähnte Passhöhe suchen, ist das Einsparen von Kilometern und damit auch von LSWA-Gebühren.

Regierungsrat Peter C. Beyeler hat vor einem Jahr im Fricktal an einem Podium gesagt, "man darf das Fricktal durch- aber nicht überfahren!"

Gerade davor haben heute aber viele Fricktaler Angst, insofern, als mit dem Staffeleggzubringer zwar Küttigen entlastet, Densbüren, Herznach + Ueken aber eine höhere Belastung erfahren werden. Ebenso deutet alles darauf hin, dass durch die Verbindung A3 und A98 sowie der neuen Rheinbrücke bei Laufenburg der internationale Transit-Schwerverkehr durchs Fricktal massiv zunehmen wird.

Es muss im Interesse aller sein (Kanton, Gemeinden und Bevölkerung) möglichst viel Transit-Schwerverkehr auf den dafür vorgesehenen Strassen (sprich Autobahnen) zu belassen, allenfalls mit Verkehrseinschränkungen.

Mit einer Sperrung der Staffeleggstrasse für den Transit-Schwerverkehr könnte mitunter auch die Agglomeration Aarau profitieren und massiv entlastet werden.

#### **1721 Interpellation Albert Fischer, CVP, Merenschwand, betreffend grenzüberschreitende Regionalplanung im Bezirk Muri; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Albert Fischer, CVP, Merenschwand*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Nachbarregionen im Osten des Bezirks Muri entwickeln sich überdurchschnittlich schnell. Vor allem die wirtschaftlichen Schwerpunkte, Stadt und Kanton Zug sowie die Region Affoltern a.A., werden immer bedeutender als Regionalzentren für den Bezirk Muri.

Diese Regionen entwickeln sich zukunftsfruchtig zu interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Immer mehr Einwohner des Bezirks Muri pendeln zwischen ihrem Wohnort im Bezirk Muri und ihrem Arbeitsort in den Nachbarregionen. Als Folge davon steigen die Lebenshaltungskosten in diesen Wachstumsregionen an. Dies wiederum erzeugt einen enormen Siedlungsdruck auf die Gemeinden und ihre Infrastruktur. Der Bevölkerungszuwachs im Bezirk Muri ist eine Folge davon.

Die Regionalstudie Aargau 2003 der Neuen Aargauer Bank NAB beweist einen Nachholbedarf in der Bildung und der

beruflichen Aus- und Weiterbildung, vor allem im Bezirk Muri.

Also ein Glücksfall für das Oberfreiamt und seine Bewohner?

Oder ein langsamer und erwünschter Strukturwandel, der von den Einwohnern begrüsst wird?

Für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie an der Entwicklung des Freiamtes mitgestalten und mitentscheiden kann.

Das bedingt, dass die Gemeinden und damit ihre verantwortlichen Behörden weitsichtig planen. Vermehrt müssen anstehende Probleme auch überregional beurteilt werden.

Raumplanung, Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Erschliessungen, Verkehrswege des privaten und öffentlichen Verkehrs, allgemeine Sicherheit usw. können sinnvollerweise nur noch über die Kantonsgrenzen hinaus ideal aufeinander abgestimmt werden. Leider verhandeln die Kantone immer öfter nur noch auf Regierungsebene unter sich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Reichen die bestehenden Organisationen und Planungsverbände aus, um die aufgezeigten Problematiken zu studieren und einer vernünftigen Lösung zuzuführen?

2. Ist es möglich oder sogar üblich, dass der Regierungsrat bei kantonsüberschreitenden Besprechungen und Verhandlungen Vertreter der betroffenen Gemeinden und Regionen miteinbezieht?

3. Warum hat der Regierungsrat des Kantons Aargau den von der Regierung des Kantons Zug gewünschten Ausbau der Zuger Stadtbahn ins Freiamt blockiert?

4. Möchte der Regierungsrat das Freiamt und speziell den Bezirk Muri als Naturreservat erhalten, oder gesteht der Regierungsrat dieser Region auch ein kontrolliertes Wachstum als Wirtschaftsregion zu?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bereits bestehende Organisationen und Planungsverbände oder einen noch zu berufenden "Regionalrat" mit noch genau zu definierenden Entscheidungsbefugnissen auszurüsten?

**1722 Interpellation Markus Kunz, CVP, Frick, betreffend Massnahmen zu Auswirkungen des zunehmenden Transit-Schwerverkehrs im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Markus Kunz, CVP, Frick, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass durch den Bau des Staffeleggzubringers, den Bau der Verbindung A3 mit der A98 und dem neuen Rheinübergang bei Laufenburg das Fricktal eine massive Zunahme von Transit-Schwerverkehr erfahren wird?

2. Gibt es weitere Bezirke und Durchgangsstrassen, welche in den nächsten Jahren mit einer massiven Steigerung des Transit-Schwerverkehrs rechnen müssen?

3. Hat die Einführung der LSVa das Fahrverhalten von Chauffeuren des Transit-Schwerverkehrs insofern beeinflusst, dass die kürzesten Wege (z.B. Staffeleggstrasse) gesucht werden, um Gebühren zu sparen?

4. Gibt es Entscheide im Aargau/in andern Kantonen, welche diese Praxis, aufgrund zunehmender Immissionen in Dörfern an Durchgangsstrassen zu verhindern versuchen damit sich der Transit-Schwerverkehr möglichst auf den Autobahnen bewegt?

5. Müsste der Bund die LSVa Gebührenverordnung so anpassen, damit eine Verlagerung von der Autobahn auf die Kantons- und Durchgangsstrassen nicht mehr interessant wäre?

Begründung:

Der Aargau ist ein klassischer Durchgangskanton mit einem ausgesprochen guten Netz an Autobahnen. Die Einführung der LSVa hat nun aber offensichtlich dazu geführt, dass der Schwerverkehr vermehrt die Autobahnen verlässt und Durchgangsstrassen benutzt. Bei einer weiteren Zunahme des Transit-Schwerverkehrs drängen sich zum Wohle von Menschen und zur Entlastung von Dörfern an entsprechenden Durchgangsstrassen Massnahmen auf. Regierungsrat Peter C. Beyeler hat vor einem Jahr im Fricktal an einem Podium gesagt, "man darf das Fricktal durch- aber nicht überfahren!" Diese Aussage gilt meiner Meinung nach für den ganzen Kanton Aargau, und der Regierungsrat ist in diesem Themenkreis in der Pflicht, frühzeitig Szenarien zu entwickeln, allenfalls sogar mit dem Bund Lösungen zu suchen!

**1723 Inpflichtnahmen; Robert Markus Fedier, Bern, als kantonaler Untersuchungsrichter; Beat Blaser, Baden, als Mitglied des Kuratoriums; Werner Zeller, Lenzburg, als Mitglied des Erziehungsrats**

Es werden folgende Inpflichtnahmen vorgenommen:

- Robert Markus Fedier, Bern, als kantonaler Untersuchungsrichter

- Beat Blaser, Baden, als Mitglied des Kuratoriums

- Werner Zeller, Lenzburg, als Mitglied des Erziehungsrates

*Vorsitzende:* Ich wünsche Ihnen allen bei der Erfüllung Ihrer Aufgabe eine geschickte Hand, viel Freude und Befriedigung!

**1724 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme**

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 13. Januar 2004 gestützt auf § 12

Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- *Justizkommission*

Wahl von Milly Stöckli, Muri (anstelle von Mario Hüsler, Gansingen)

*Vorsitzende:* Wir haben von der Wahl Kenntnis genommen.

**1725 Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse (ASB); Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (Finanzhaushaltsgesetz, FHG); Änderung; Redaktionslesung**

(vgl. Art. 1618 hievov)

*Thierry Burkart, FDP, Baden,* Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission schlägt Ihnen aufgrund ihrer Sitzung vom 13. Januar 2004 Änderungen des Finanzhaushaltes vor. Es handelt sich hierbei nicht um materielle Änderungen, sondern wie immer lediglich um solche redaktioneller Natur gemäss Auftrag der Redaktionskommission. Im Namen der Redaktionskommission bitte ich Sie um Genehmigung der Anträge gemäss beiliegender Synopse!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

*Abstimmung:*

Der redaktionell bereinigten Fassung der Gesetzesänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**1726 Voranschlag 2004; Fortsetzung der Detailberatung; Departement Bildung, Kultur und Sport (Fortsetzung)  
Entlastungsmassnahmen 2003 mit Dekret I zu den Entlastungsmassnahmen 2003 und Grossratsbeschluss zur Verlagerung der Investitionskosten der neuen Haltestelle Mellingen Heitersberg von der Verwaltungsrechnung zur Strassenrechnung**

(vgl. Art. 1717 hievov)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

**Departement Bildung, Kultur und Sport (Fortsetzung)**

*Entlastungsmassnahmen B 1 (grüne Synopse) (Fortsetzung)*

*BKS 6 Abteilung Volksschule und Heime - Verschiebung Projekt Englisch an der Primarschule*

*Vorsitzende:* Hierzu liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Simona Brizzi, SP, Ennetbaden:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Madame President, honorable members of the government, dear colleagues. What is the most important language in worldwide economics? This means for example industry, commerce and tourism. Welcome to english!

Es ist Englisch. Mit der Massnahme BKS 6 Verschiebung Projekt Englisch an der Primarschule soll ein wichtiger und nötiger Schritt in der Schule Aargau aufgeschoben werden. Dies ist meines Erachtens falsch und ich möchte Ihnen die Argumente dazu aufzeigen. In den Entlastungsmassnahmen 2003 werden von der Regierung die Konsequenzen einer allfälligen Verschiebung wie folgt eingeschätzt. Eine wichtige Schulentwicklung wird verschoben. Die Schule Aargau gerät interkantonal ins Hintertreffen. Der entsprechende Entwicklungsschwerpunkt wird mit Verzögerung umgesetzt. Ich teile diese Einschätzung und weise Sie darauf hin, dass wir hier lediglich vom Zeitpunkt der Einführung von Englisch an der Primarschule sprechen. Schon heute positioniert sich der Kanton Aargau in den allerhintersten Rängen betreffend Fremdsprachen an der Primarschule. Wissen Sie beispielsweise, dass der Kanton Appenzell seit 2001 Englisch für Kinder an der Primarschule anbietet?

Nun zum finanziellen Aspekt: Wie viel könnte überhaupt bei dieser Massnahme gespart werden? Auf Ihrer grünen Synopse stehen 634'000 Franken. Dieser Betrag ist sehr irreführend. Wenn wir Englisch auf der Primarschulstufe ein Jahr später einführen würden, könnten wir mir dieser Massnahme im Budget 2004 nur 30'000-40'000 Franken einsparen. Es sind nur die Kosten des Kapitals, d.h. die Zinsen relevant, was bei einem Betrag von 634'000 Franken etwa den oben erwähnten 30'000-40'000 Franken entspricht. Soviel kostet ein ganzer Grossratstag in Aarau. Bei diesem Sparvorschlag würde eine sehr wichtige Entwicklung in der Schule Aargau verzögert, wobei nur ein sehr kleiner Betrag dafür eingespart werden könnte. Meines Erachtens ist es dies nicht wert. Wir alle reden immer wieder davon, dass der Aargau einen "Wirtschaftskanton" repräsentiere. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die bei uns ausgebildeten zukünftigen Arbeitskräfte mit der internationalen Welt kommunizieren können. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft und erst dadurch entstehen Einkommen, die besteuert werden können. Der Englischunterricht an der Primarschule ist ein Erfordernis von gestern und nicht von morgen oder übermorgen! Englisch gehört zum Basiswissen. Wir wollen doch alle den gesellschaftlichen Fortschritt unterstützen. Das hat ja die FDP am Samstag auch so festgehalten. Alle, die sich für den Aargau als Wirtschaftskanton stark machen möchten in diesem Saal, fordere ich auf, in Ihrer Haltung konsequent zu sein! Ich beantrage dringend für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Wohl unseres Kantons, diesen Budgetposten BKS 5 Verschiebung von Englisch an der Primarschule unter Berücksichtigung der sehr geringen Einsparungsmöglichkeiten nicht zu streichen!

If we can promote more english in our school-system, our new generation will be greatfull too all of you! Thank you for your attention!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich danke für das Votum der Präsidentin der Subkommission GPK. Schweren Herzens haben wir uns in der Regierung für diese Massnahme entschlossen. Es ist tatsächlich so, dass in den ersten Jahren ein relativ geringer Beitrag geleistet wird mit dem Sparen. Ich weise aber darauf hin, dass diese Projektkosten dann sinnvoll sind, wenn wir auch bereit sind, die entsprechenden Mittel bereitzustellen, die dann in der Folge einge-

setzt werden müssen. Ich weise darauf hin, dass das lediglich die Projektkosten sind und in der Folge davon, in den Jahren, die jetzt 2004-2006 nicht relevant sind, werden Kosten in der Grössenordnung von 10-12 oder vielleicht 15 Mio. Franken notwendig sein, um die Nachqualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen, die diesen Unterricht erteilen. Ebenso brauchen wir noch einige zusätzliche Millionen, um im ganzen Bereich der Lehrmittel, auch im elektronischen Bereich, die Voraussetzungen für diesen Englischunterricht zu schaffen. Wir sprechen also nicht nur von den hier ausgewiesenen Kosten, sondern von den nachfolgenden Kosten, die zwingend eingesetzt werden müssten, wenn wir die notwendige Qualität sicherstellen wollen. Diese Folgekosten waren für die Regierung der Grund, weshalb man sich zu dieser schmerzhaften Massnahme entschieden hat. Bitte beurteilen Sie auch diese Folgekosten, wenn Sie jetzt dann Ihren Entscheid fällen!

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 6) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 40 Stimmen, abgelehnt.

*BKS 7 Abteilung Volksschule und Heime - Reduktion schulisches Angebot an Sprachheilkindergärten, Sonder- und Heimschulen*

*Vorsitzende:* Auch hier liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Kinder mit einer körperlichen, einer geistigen oder einer lerntechnischen Behinderung sind eine Tatsache und Tatsachen können wir nicht mit Budgetkosmetik aus der Welt schaffen. Auch die Anzahl der behinderten Kinder kann nicht willkürlich beeinflusst werden. Diese benachteiligten Menschen müssen diejenige Unterstützung und Hilfe bekommen, die sie brauchen und nicht diejenige, die eindimensional denkenden Finanzspezialisten bereit sind, ihnen zu gewähren. Die Kommission hat ja auch zu diesem Punkt keine Stellungnahme abgegeben.

Angesichts der heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es ohnehin schwierig, behinderte Jugendliche in die Gesellschaft einzugliedern. Deshalb müssen wir ihnen zum bestmöglichen Start in ihr späteres Leben verhelfen! Nur kurzfristiges, auf ein ausgeglichenes Budget fixiertes Denken kann in dieser Massnahme eine Sparmassnahme sehen. Später werden uns die dann notwendigen Auffanginstitutionen ein Mehrfaches des heute eingesparten Geldes kosten. Was nützen uns schöne Budgetzahlen, die langfristig zu Mehrkosten führen?

Die Qualität einer liberalen Demokratie wird daran gemessen, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern der Gemeinschaft umgeht. Wollen Sie sich an dieser Sparmassnahme messen lassen? Ich beantrage im Namen der Sozialdemokratischen Partei, auf diese unwürdige Massnahme zu verzichten. Sie können jetzt beweisen, dass auch die Anliegen leiser Schülerinnen und Schüler Gehör finden, wenn sie sich nicht lauthals wehren, was ja nicht überall geschätzt wird!

*Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal:* Was wir da streichen, ist ein Beitrag an eine mögliche Integration von behinderten Kindern. Diese Kinder gehören zu den gesellschaftlich am meisten Benachteiligten ohnehin, wie mein Vorredner bereits ausführte. Wenn wir bei dem Versuch sparen, diese Kinder möglichst früh abzufangen, um die Chancen einer

möglichen Eingliederung zu steigern, verschieben wir die Kosten und vermutlich vermehren wir sie dadurch auch! Ich erinnere an die aktuelle Diskussion um die Invalidenversicherung. Das ist Kässelschieberei und keine Sparmassnahme! Es ist ohnehin - wie mein Vorredner auch bereits gesagt hat - kein gutes Zeichen für eine Gesellschaft, auf Kosten behinderter Kinder zu sparen! Diese Kinder brauchen jede Schul- und jede Therapiestunde und jeden Franken von uns! Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich kann dem beipflichten, dass es in diesem Fall die Schwächsten trifft. Ich halte fest, was die Regierung von Anfang an bei all diesen Massnahmen ausgeführt hat: Es handelt sich um schmerzhaft Abstriche im Leistungsangebot unseres Bildungssystems. Alle sind betroffen und deshalb haben wir hier einen Abstrich, den wir bewusst vornehmen müssen, wenn wir das wollen. Ich weise darauf hin, dass die Aufnahmekapazität der heilpädagogischen Sonderschulen und der Heime von dieser Massnahme nicht betroffen sind. Es hat also keinen Einfluss auf irgendwelche Wartelisten von Kindern oder jungen Menschen, die diese Unterstützung benötigen. Es hat auch keinen Einfluss auf das sogenannte 7%-Kontingent im Bereich der Logopädie und Legastenie an den Schulen. Dieses 7%-Kontingent - also 7 Lektionen auf 100 Kinder gerechnet, die zugestanden werden - bleiben so bestehen wie bisher. Es trifft die Gesamtlektionen der vom Kanton bezahlten Lehrpersonen an Heimen und heilpädagogischen Sonderschulen und auch an den Sprachheilkindergärten. Über diese Einschränkung, die dort im Ermessen der Heimleitung und der Schulleitung vorgenommen wird über den gesamten Stundenpool hinweg oder auch eine teilweise Erhöhung der Bestände in einzelnen Gruppen oder Klassen, ist dann Sache der Institution. Das zur Präzision. Also: Die Aufnahmekapazitäten werden nicht betroffen und dieses 7%-Kontingent Legastenie, Logopädie bleibt bestehen wie es ist.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 7) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 45 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*BKS 8 Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen - Abschaffung schulärztlicher Untersuchungen an Kantonalen Schulen*

*Vorsitzende:* Auch hier liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Da die Lehrerinnen und Lehrer der Kantonsschulen mit dem Fachlehrersystem viele wechselnde Schüler- und Schülerinnen haben, kennen sie diese oft nicht gut genug, um auf Probleme wie Magersucht, Suizidgefahr, Depression oder auch Drogenmissbrauch (z.B. Tabletten, Alkohol) aufmerksam zu werden. Im Gegenzug dazu haben auch die Schüler und Schülerinnen kein genügend grosses Vertrauensverhältnis und kontaktieren lieber die Schulärztin, den Schularzt für eine Beratung. Aus Discretionsgründen ziehen die Jugendlichen diese dem Familienarzt vor.

Gerade in der Pubertät mit vielfältigen psychischen und physischen Veränderungen ist eine fachkundige Beratung

und Betreuung nötig und diese trägt zur Prävention bei. Die Zunahme von depressiven Verstimmungen unter Jugendlichen, die Zunahme von Suchtkrankheiten, insbesondere der Essstörungen und des Alkoholkonsums, können dank gezielter Gesprächsführung thematisiert und entsprechend Hilfeleistungen eingeleitet werden. Im Weiteren besteht das Angebot der Schulärzte nicht nur in der Betreuung der Jugendlichen, sondern auch in der Beratung der Lehrerschaft.

Sollten Sie dieser Entlastungsmassnahme zustimmen, verhindern Sie einen Grossteil einer sinnvollen kostengünstigen Prävention zulasten der Gesundheit unserer Jugendlichen. Bitte sehen Sie von dieser Massnahme ab!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich kann das, was Frau Feri ausgeführt hat, voll und ganz unterstreichen. Deshalb scheint es mir wichtig, dass Sie zur Kenntnis nehmen, wie sorgfältig wir diese Massnahmen zusammengestellt haben. Ich möchte der Klarheit halber - auch für Frau Feri - darauf hinweisen, dass lediglich die grossen Kontrolluntersuchungen von dieser Massnahme betroffen sind. Die Schulärztinnen und Schulärzte zu Beratungs- und Präventionszwecken beizuziehen, diese Möglichkeit bleibt weiterhin bestehen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Ausschliesslich die grossen Reihenuntersuchungen - ich möchte das einmal als "Massenabfertigung" bezeichnen, entschuldigen Sie diesen Ausdruck - werden gestrichen. Hingegen der Beizug der Ärzte und Ärztinnen für Beratungs- und Präventionsreferate sowie Angebote für die Lehrerschaft bzw. die Schülerschaft bleiben bestehen. Wir können diese Forderung, die Frau Feri jetzt gestellt hat, auch mit dieser Massnahme ganz klar aufrechterhalten. Das ist vielleicht ein Missverständnis im Detail dieser Massnahme. In diesem Sinne kann man diese Massnahme durchaus mit gutem Gewissen akzeptieren. Der Wechsel besteht darin, dass Eltern und den Schülerinnen und Schülern, die ja im Verlaufe der Schule die Volljährigkeit erreichen und stimmberechtigt sind, die Eigenverantwortung - und davon sprechen wir hier drin sehr gerne und zunehmend sehr viel - für das körperliche Wohlbefinden und für ihre eigene Gesundheit wieder vermehrt wahrnehmen müssen. Die Beratung und die Prävention ist davon nicht betroffen. Das scheint mir sehr wichtig.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 8) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 37 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*BKS 9 Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen - Verzicht auf zweite halbe Unterrichtsstunde Instrumentalunterricht an Mittelschulen*

*Vorsitzende:* Hierzu liegt ebenfalls ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Wir Aargauerinnen und Aargauer sind nicht überall Mittelmaass. Wir alle kennen Beispiele von erfolgreichen Sportlerinnen oder Künstlern aus dem Aargau. Auch bei uns gibt es begabte junge Leute, auch an unsern Gymnasien. Wenn wir die hier vorgeschlagene Sparmassnahme umsetzen, entspricht dies einer freiwilligen Abschaffung der gesamten musikalischen Begabtenförderung an den Aargauer Mittelschulen. Wenn unsere Mittelschülerinnen und Mittelschüler nur noch An-

recht auf 22,5 Minuten Instrumentalunterricht pro Woche haben - und dies sogar mit dem neuen Ergänzungsfach bzw. Schwerpunktfach Musik -, bedeutet dies eine inhaltliche Kürzung um 50% der vor wenigen Jahren neu geschaffenen Lehrpläne. Unverständlich ist uns, dass hier Streichungen vorgenommen werden, noch bevor die Evaluation der MAR-Ausbildungsgänge abgeschlossen ist.

Die Umsetzung dieser Sparmassnahme ist pädagogisch verheerend, sowohl für die durchschnittlich begabten wie auch für die besonders talentierten Schülerinnen und Schüler. 22,5 Minuten Instrumentalunterricht ist im nationalen und internationalen Umfeld absolut unüblich. Angemessen gefördert werden könnten damit künftig nur noch die Kinder gutsituierter Eltern. Zu bedenken gebe ich Ihnen auch, dass künftige Musikstudierende dem Kanton den Rücken kehren müssten, weil sie bei uns die fachspezifische Hochschulreife nicht mehr erwerben können. Es ist verständlich, wenn solche jungen Leute an ein auswärtiges K+S-Gymnasium gehen - und uns das ausserkantonale Schulgeld bezahlen lassen. Schicken wir die Schulgelder nach Zürich! Eine Verarmung der Musikkultur an den Kantonsschulen und darüber hinaus - auch in der Laienmusikkultur im Aargau - wäre die Folge. Von "Kopf, Herz und Hand" haben wir im Zusammenhang mit dem Textilen Werken in den letzten Wochen und Monaten oft gehört. Was fürs TW bezüglich ganzheitlicher Bildung gesagt wurde, gilt auch für das Musizieren.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Instrumentalunterricht an den Mittelschulen nicht zu kürzen! Es darf nicht sein, dass die musische und ganzheitliche Förderung aus dem staatlichen Schulsystem ausgegliedert wird!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Auch hier muss ich bestätigen, dass es sich im gesamten Mittelschulbereich bei dieser und der nächsten Massnahme um sehr schmerzhaft Abstriche handelt. Das steht ausser Zweifel. Die ursprüngliche Absicht der Regierung wurde im soeben gehörten Votum richtig wiedergegeben und kritisiert. Wir haben deshalb im Anschluss daran die Umsetzung dieser Massnahme mit der Rektorenkonferenz besprochen und diese beauftragt, mit der betroffenen Fachschaft der Instrumentallehrpersonen über eine mögliche, sinnvollere und vielleicht weniger schmerzhaft Umsetzung zu diskutieren. Ich kann Sie informieren, dass der heutige Stand der Planung der Umsetzung so aussieht, dass wir auf eine Reduktion des Instrumentalunterrichtes für die Begabten verzichten werden. Die Instrumentallehrkräfte der Mittelschulen haben uns dargestellt, dass es denkbar und machbar ist und dass sie bereit sind, Hand zu bieten, damit man nicht bei den Begabten, also jenen, die im Schwerpunktbereich Musik gewählt haben, ansetzt, sondern dass man die Schwelle dort erhöht, wo es um junge Menschen geht, die mit weniger Herzblut und Einsatz diese Instrumentalfächer wählen. Es wird beispielsweise vorgesehen, dass man da, wo die Absenzen gegenüber den Präsenzen überwiegen, bei gewissen Instrumenten eine 3er Gruppe, die ungefähr auf dem gleichen Niveau spielt, unterrichtet. So sind die Hochbegabten und die sehr Begabten nicht davon betroffen! Das scheint mir eine wesentliche Verbesserung der von uns ursprünglich beschlossenen Massnahme. Diese Umsetzung wird natürlich weiterentwi-

ckelt. Ich kann mir durchaus vorstellen - und die Rektorenkonferenz stimmt dem zu - dass wir für das kommende Jahr eine erste Lösung treffen und dann im Laufe der nächsten Monate noch intelligentere - sofern man bei Sparmassnahmen im Bildungsbereich von intelligenten Lösungen sprechen kann - Lösungen suchen und finden, um eben denselben Spareffekt zu erreichen!

Ich teile also die Meinung der Votantin, dass es nicht sein darf, dass wir die Hochbegabten in diesem Bereich zurückstufen, mit diesem Vorschlag der Instrumentallehrerschaft jedoch wird dem entgegengerufen. Mir scheint es, dass der Schmerzgrad dieser Massnahme durch diesen neuen konstruktiven Vorschlag der Lehrerschaft gemildert wird!

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 9) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 38 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*BKS 10 Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen - Prozentuale Kürzung des globalen Stundenpools an Gymnasium, WMS und DMS*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Diese Massnahme hat uns auch in der SRK sehr beschäftigt, denn es ist eine grössere und entscheidende Massnahme mit 1,1 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan. Rückkommen wurde auch auf diese Massnahme in der Schlussabstimmung verlangt. Die SRK hielt dabei bei knappen 9 zu 7 Stimmen an ihrer ursprünglich klaren Haltung fest und unterstützt den Vorschlag des BKS. Die geschilderten Auswirkungen sind verantwortlich. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben und den Regierungsrat auch bei dieser Massnahme zu unterstützen!

*Vorsitzende:* Hierzu liegen 2 Anträge vor.

*Benedikt Lüthi, CVP, Lenzburg:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP ist gegen eine dauerhafte Kürzung des globalen Lektionpools um 2,7 Mio. pro Jahr und stellt den Antrag, auf diese Entlastungsmassnahme zu verzichten.

Persönlich teile ich gar die an der vergangenen Sitzung vom Herrn Bildungsdirektor geäusserte Auffassung, dass es sich bei dieser Massnahme im BKS um diejenige mit den wohl signifikantesten negativen Auswirkungen handelt. Warum, werden sie fragen, denn auf den ersten Blick erscheint dieser Antrag als eine harmlose, nur die Unterrichtsorganisation betreffende Massnahme, zumal die obligatorische Lektionentafel an den Mittelschulen gemäss den Vorgaben des Regierungsrates nicht angetastet werden darf. Es lohnt sich aber, in dieser Sache genauer hinzusehen. Die Entlastungsmassnahme 10 hat im Wesentlichen 3 negative Auswirkungen:

1. Direkte negative Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler; denn die Kostenersparnis entspricht dem Abbau von mehr als 2 Lektionen pro Klasse und Jahr. Betroffen ist vor allem der Halbklassenunterricht, der mittlerweile nach Möglichkeit und in Einzelfällen als alternative Unterrichtsform an fast allen Schulen durchgeführt wird. Der Halbklassenunterricht, der vor allem im sogenannten Anschauungsunterricht (beispielsweise Chemie-, Physikpraktikum, Laborunterricht in der Biologie usw.) zur Anwendung kommt, wo praktische Erfahrungen gemacht werden können. Dieser

praktisch-orientierte Unterricht kommt bei den Schülerinnen und Schülern sehr gut an.

2. Negative Auswirkung auf die Strategische Führung und den Handlungsspielraum der Schulleitung. Die Schulleitung einer Kantonsschule hat mit dem Lektionpool die Möglichkeit Schwerpunkte zu bilden: Zum Beispiel einen Schwerpunkt im experimentellen naturwissenschaftlichen Unterricht anzubieten bzw. generell interdisziplinären Unterricht durchzuführen. Oder die Schulleitung hat die Möglichkeit Themenwochen abzuhalten, ein Schulorchester zu führen usw., d.h. also, die Möglichkeit, Schwerpunkte im Angebotsportfolio zu bilden, um sich gegenüber den Konkurrenzinstituten abzuheben.

Mit dieser Entlastungsmassnahme nehmen sie also den Mittelschulen die Chance einer selbständigen, strategischen Führung und fördern damit den "Einheitsbrei" und verringern damit die Qualität.

3. Negative Wirkung auf die Qualitätssicherung der Mittelschulen; ein ebenso wichtiger Grund, der gegen die Kürzung des globalen Lektionpools spricht, betrifft die Führung und Qualitätssicherung an den Mittelschulen. Die Schulleitung bzw. das Rektorat einer Kantonsschule verwenden den zur Verfügung stehenden Pool von Entlastungslektionen in der Regel auch für führungsmässige und qualitätssichernde Aufgaben. Gemeint sind hier eine professionelle Personalführung, Personalentwicklung also beispielsweise den Fort- und Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen planen und durchführen, Qualitätssicherung der abgehaltenen Lektionen mit den Eltern und Schülern durchführen usw. Auch in diesem Zusammenhang hätte die Sanktionierung der Entlastungsmassnahme äusserst negative Auswirkungen.

Sie müssen erkennen, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere Mittelschulen - die wir aus welchen Gründen auch immer an verschiedensten Standorten führen - nicht eben billig sind. (Baden 23,5 Mio. Kantonsschule Wettingen ca. 20 Mio., Alte und Neue Kantonsschule Aarau 17 bzw. 14 Mio., und Kantonsschule Wohlen ca. 9.5 Mio.) Diese Schulen werden heute anders geführt als früher. Die Rahmenbedingungen und vor allem die Anforderungen sind gestiegen. Schüler und auch Lehrer müssen heute mehr können! Es ist ganz natürlich, dass die Alte Kantonsschule Aarau 2004 andere Führungsstrukturen und Instrumente hat als diejenige von 1974. Diesen Ressourcenbedarf müssen wir den Mittelschulen zur Verfügung stellen.

Abschliessend weise ich auf die an den Mittelschulen bereits geleisteten Sparleistungen hin. Ab Schuljahr 2002/2003 hat der Kanton durch die Streichung von 4 Schülerlektionen 1,44 Mio. pro Jahr bei den Mittelschulen eingespart. Die heutigen Sparanträge würden den früheren Abbau um mehr als das Doppelte übertreffen. Wir müssen bei der Restrukturierung unseres Kantons darauf achten, dass wir nicht nur das Faule und das Kranke wegschneiden, sondern auch die Sensibilität entwickeln, die inneren Stärken des Kantons zu erkennen und zu fördern und nicht durchs Band hindurch Sparmassnahmen durchziehen, um symbolisch eine schwarze Null zu erhalten!

Ich bitte Sie aus diesen erwähnten Gründen - im Sinne von modernen und zeitgemäss geführten Mittelschulen auf diese Entlastungsmassnahme zu verzichten!

*Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Der globale Pensenpool ist ein seit März 2003 bestehendes Steuerinstrument für die Mittelschulen. Nachdem bereits im Schuljahr 2002/03 eine Jahreslektion pro Abteilung und Klasse gestrichen wurde, rechnen die Schulen damit, dass die Sparmassnahmen mit einem Abbau von bis zu 2,5 Lektionen verbunden sind. Auf 4 Jahre verteilt heisst dies 14 Lektionen weniger, was eine im gesamtschweizerischen Vergleich sehr niedrige Stundendotation ergibt. Das Sparen beim Globalpool hat nämlich nicht nur die Streichung einiger Schulämter zur Folge, was schon schlimm genug wäre, denn dadurch wird die Schulentwicklung unserer Gymnasien noch mehr zurückgeworfen. Und die überall erwünschte und angestrebte Teilautonomie der Schulen können wir - ohne personell und finanziell ausreichende Mittel - vergessen. Die schulorganisatorische Seite ist die eine, die andere heisst Abbau bei der Schulqualität, heisst nicht nur weniger, sondern auch qualitativ weniger guten Unterricht für die Schülerinnen und Schüler. Die Folgen der Massnahme sind nämlich Streichungen beim Halbklassenunterricht, Reduktion des fächerübergreifenden Unterrichts, Abschaffung des geschlechtsgetrennten Sportunterrichts und Streichung von Freifächern. Weniger Qualität und weniger Lektionen für unsere Schülerinnen und Schüler - wollen wir dies? Letztes Jahr? Dieses Jahr? Nächstes Jahr? Immer wieder? Bitte lehnen Sie die vorgeschlagene Sparmassnahme im Interesse des Aargaus ab!

Und jetzt habe ich, auch wenn es uns noch so schwer fällt, einen Eventualantrag: Wir sind für Unterstützung des Antrags der CVP-Fraktion und bitten Sie, diesen zu unterstützen. Trotzdem: Wir bitten Sie - sollte der Antrag der CVP abgelehnt werden - die prozentuale Kürzung nur zur Hälfte vorzunehmen, d.h. also, die Sparmassnahme nur zur Hälfte umzusetzen!

*Dr. Heidi Berner, EVP, Lenzburg:* Im Zeitalter, wo überall von Qualitätssicherung die Rede ist, sollen wir nun einer Massnahme zustimmen, bei der unten als Konsequenz steht: "Verschlechterung der Unterrichts- und Führungssituation". Das ist nicht Qualitätssicherung, sondern Abbau! Denn wie Herr Benedikt Lüthi ausgeführt hat, sind gerade Unterrichtsgefässe mit kleinen Gruppen besonders wertvoll, da sie einerseits sprachlichen Ausdruck und andererseits praktische Umsetzung von Wissen fördern. Im Mitteilungsblatt des Aargauischen Mittelschullehrervereins steht treffend: "Kaum hat der Kanton einen globalen Lektionenpool für Mittelschulen eingeführt, wird er gleich zum Sparen benutzt." Jede Gesellschaft hat das Recht, politisch zu entscheiden, wie viel Bildung sie sich leisten kann und will. Wir hoffen, dass diese Entscheide weitsichtig gefällt werden. Sie haben letzte Woche ein Herz fürs TW bewiesen. Ermöglichen Sie auch unseren Mittelschülerinnen und Mittelschülern eine ganzheitliche Bildung und stimmen Sie den Anträgen der CVP oder in Eventualabstimmung dem Antrag der SP zu!

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Es geht mir darum, ganz kurz noch eine Gesamtschau zu machen in diesem Bereich Mittelschulen. Wir hatten erst vor kurzem über den Abbau im Mittelschulbereich diskutiert, Stichwort Grundlagenfächer Mathematik und Deutsch. 2 Postulate sind in dieser Sache noch hängig. Es geht jetzt um diesen Stundenpool und ich fordere den Herrn Bildungsdirektor auf, hier eine Gesamtschau kurz darzulegen, wenn man auf der anderen Seite die Entwicklung im Mittelschulbereich sieht, die Einführung

MAR, insbesondere auch auf die Einführung des Immersionsunterrichts, also die Unterrichtung von Physik beispielsweise auf Englisch. Das ist an sich eine lobenswerte Einrichtung, die aus einem Projekt heraus entstanden ist und jetzt mehr oder weniger flächendeckend auf die Mittelschulen einbricht und eine grosse Kostensteigerung zur Folge hat. Auf der anderen Seite auch die Entwicklung im Bereich der Wirtschaftsmittelschule, wo wir einen starken Zuwachs und letztlich Klassenzüge haben, die ins Gymnasium übertreten und 14 Jahre haben, bis sie die Maturität erlangen. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang diese Gesamtschau zu machen und vielleicht aufzuzeigen, ob es nicht konkretere Sparmöglichkeiten gäbe in diesen angesprochenen Bereichen und auf die Kürzung im Stundenpool zu verzichten!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Der Bildungsdirektor im Kanton Aargau hat es nicht einfach! Ich habe letztes Mal darauf hingewiesen, wie schwer es mir fällt, auf der einen Seite als Bildungsdirektor die Verantwortung zu übernehmen für den Bereich Bildung in diesem Kanton und auf der anderen Seite als Teil der Gesamtregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zu leisten. Das müssen Sie mir wirklich abkaufen, dass das eine sehr schwierige Situation ist. Jetzt höre ich von Herrn Walser, man soll doch auch noch andere Sparmöglichkeiten aufzeigen. Ich habe letztes Mal darauf hingewiesen und ich wiederhole es noch einmal: Der Kanton Aargau hat ein kostengünstiges Bildungssystem. Wenn wir die Kosten im Bildungswesen pro Schüler gerechnet von der 1. Klasse bis zum Abschluss der Berufsbildung bzw. der Maturität aufrechnen, dann sehen wir, dass wir, um im Durchschnitt der Schweizer Kantone mithalten zu können, jedes Jahr 50 Mio. Franken mehr einsetzen müssten, und zwar ohne den Hochschulbereich und ohne den Vorschulbereich! Wenn wir den vorhin erwähnten Nachbarkanton Zürich zum Vergleich heranziehen, dann geben wir 160 Mio. Franken weniger aus pro Jahr. Jetzt erläutern Sie mir genau, wo denn noch anders gespart werden soll? Wir müssen irgendwo auch bei Sparübungen auf dem Boden der Realität bleiben und uns mit den Tatsachen abfinden! Wenn wir jetzt diesen Haushaltsausgleich anstreben, dann müssen alle Schultypen und Schulstufen - einzig die Realschule bleibt verschont - ihren Beitrag leisten, so schwer mir das auch fällt, darauf hinzuweisen!

Dieser Lektionenpool umfasst generell sämtliche Lektionen, die an Schulen erteilt werden. Wenn wir jetzt den Schulen die Auflage gemacht haben, die in den Stundentafeln fixierten, obligatorischen Stunden dürfen nicht tangiert werden, dann bleiben in der gesamten Mittelschule Aargau noch rund 1'390 bzw. 391 Lektionen, von denen wir sprechen. Um das Sparpotential auszuschöpfen, das wir vorgegeben haben, müssen von diesen Stunden ungefähr 24% gekürzt werden. Diese Kürzungen finden - wie Herr Lüthi richtig dargestellt hat - im Steuerungsbereich der Schule statt. Sie finden aber insbesondere auch im Bereich des Halbbteilungsunterrichtes statt, denn da haben wir über den ganzen Kanton verteilt einen Pool von 380 Lektionen, weiter auch im Turnbereich, wo das theoretische Sparpotential etwas mehr als 100 Lektionen ist, beträgt beim Tastaturschreiben mit rund 70 Lektionen sowie Beratungsstunden im Zusammenhang mit Projektarbeiten, wo wir von ca. 95 Lektionen

sprechen. Ausserdem geht es im Freifachbereich um 590 Lektionen und im Betreuungsbereich für die Maturitätsarbeiten um 144 Lektionen. Dieses Potential kann jetzt angefasst werden bei den Abstrichen, die durch die Schulleitung bestimmt und an den einzelnen Schulen vorgenommen werden müssen. Es ist selbstverständlich, dass das eine schmerzhaft Abbaübung ist. Ich kann Ihnen die konkreten Zahlen nennen. Lektionen, die an den einzelnen Schulen und Plätzen gespart werden müssen: Auf dem Platz Aarau - neue und alte Kantonsschule zusammengezählt - sprechen wir von rund 125 Lektionen, auf dem Platz Baden-Wettingen von rund 150 Lektionen, in Wohlen von 33 und in Zofingen von 24 Lektionen. Das ist das Ausmass dieser Übung und dass das nicht ohne Qualitätsabbau geht, dessen müssen wir uns bewusst sein! Jetzt müssen Sie entscheiden, wie Sie den Mittelschulbereich gewichten, einen Bereich, der die Vorgaben der Regierung zum Sparen zähneknirschend und mit der Faust in mindestens einem Sack entgegengenommen hat, sich jedoch nicht lauthals dagegen gewehrt hat und mit einem hohen Engagement konstruktive Vorschläge erarbeitet und uns aufzeigt, es wird eine Form der Abstriche geben für das kommende Schuljahr. Das ist zeitkritisch. Die Planung des Schuljahres beginnt in der Regel während der Sportferien und dann eine überarbeitete Lösung für die späteren Schuljahre 2005 und folgende, nach Vorliegen der MAR-Auswertung, im Hinblick auf das kommende Schuljahr. Hier wird wahrscheinlich eine unterschiedliche Ausgestaltung der Lösungen in der Umsetzung vorgenommen. Das scheint mir wichtig. Und nehmen Sie bei Ihrem Urteil auch zur Kenntnis, dass sich die Lehrerschaft und die Schulleitungen dieser Mittelschulen höchst loyal zu den Vorgaben der Regierung verhalten haben!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der CVP-Fraktion, mit Unterstützung der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 10): 82 Stimmen.  
Dagegen: 86 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für den Eventualantrag der SP-Fraktion (Umsetzung der Massnahme 10 nur zur Hälfte): 79 Stimmen.  
Dagegen: 88 Stimmen.

*BKS 11 Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen - Erhöhung durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule in Richtung 24*

*Emanuele Soldati, SP, Staufen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Budgetdiskussionen stellen an den Grossen Rat als Milizparlament höchste Anforderungen. Wir entscheiden heute auf Grund eines A4-Papiers über die Erhöhung der Abteilungsgrössen in Richtung gesetzlicher Höchstzahlen des Bundes von 24 Schülerinnen und Schülern. Wie hoch dieser Durchschnitt angehoben werden soll und welche Folgen auf uns zukommen, bleibt ungewiss. Heute erreichen die Berufsschulen einen Durchschnitt von ca. 18 Lehrlingen pro Klasse. Die Debatte bietet der SP Fraktion die Möglichkeit, präzisierende Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat beantragt, die Klassengrössen an den Berufsschulen in Richtung 24 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Ich verzichte darauf, die Konsequenzen aus der Botschaft nochmals zu zitieren. Ich gehe davon aus, Sie können lesen und sind sich Ihrer Verantwortung bewusst!

Wichtig ist der SP-Fraktion, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die Rektoren und Schulleitungen beweisen täglich äusserst kompetent, wirtschaftlich und sozial denkend zu handeln! Wo immer möglich und vertretbar, werden bereits heute Klassen zusammengelegt. Die Rektoren handeln aber auch sozial! Wo schwierige Verhältnisse herrschen - ich denke an Berufsschulen mit niedrigerem Bildungsniveau - ist es manchmal sinnvoller, kleinere Klassenzüge zu führen. Die Beurteilung, ob die maximale Klassengrösse ausgeschöpft werden soll, kann weder hier noch heute durch den Grossen Rat entschieden werden!

In der Berufsbildung, vor allem in den Fächern der Berufs- und Fachkunde, kann eine Aufstockung mit gewaltigen Problemen verbunden sein. Es will ja niemand behaupten, dass die Bäcker und Köche mit 24 Personen in der Backstube, die Chemiker mit 24 Personen im Labor, die Elektromonteur mit 24 Personen im Elektrolabor ohne Qualitätsverlust oder Gefahren hantieren können. Zudem gibt es Schulzimmer, die lediglich eine maximale Belegung von 20 Lernenden ermöglichen. Dies einige Gründe, warum die gesetzliche Höchstzahl gar nie erreicht werden kann!

Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion den Regierungsrat, wenn es darum geht, die Zuteilung der Abteilungen bzw. der Lehrlinge auf die einzelnen Berufsschulen zu optimieren. Es ist vorgekommen und kann nicht sein, dass mehrere Lehrlinge aus den Regionen Brugg und Lenzburg nach Rheinfelden oder Wohlen zugeteilt werden, um dort eine Klasse zu teilen! Hierbei sollte es sich jedoch nicht um eine Entlastungsmassnahme, sondern um eine Koordination unter den Berufsschulen und Führungsaufgabe des BKS handeln.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf diese Massnahme im Betrag von 310'000 Franken zu verzichten. Es kann nicht sein, dass die Berufsschulen permanent durch Einsparungen flächendeckend bestraft werden, nur weil der Grosse Rat es nicht schafft, dort zu sparen, wo wirklich effizient gespart werden könnte. Es sind Anreize zu schaffen, dass die Mittel effizient eingesetzt werden. Nur so kann verhindert werden, dass mit einschränkenden Massnahmen und die Qualität senkend flächendeckend wieder eingespart werden muss. Hierfür ist meines Erachtens die Subventionspraxis des Kantons zu hinterfragen. Anstatt 46% des Gesamtaufwandes, wäre eine Pauschale pro Berufsfeld und Schülerin bzw. Schüler zu prüfen. Der Bund will dies per Anfang Januar einführen.

Wenn an den Berufsschulen ohne wesentliche Qualitätsverluste optimiert werden muss, bestehen durchaus Möglichkeiten. Diese können aber nicht heute umgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag in diesem Sinne zuzustimmen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich habe zuvor ausgeführt, dass alle Schultypen und alle Schulstufen betroffen sein müssen. Das ist letztlich auch eine Frage der "Solidarität" unter diesen Schulen. Die Regierung sieht nicht ein, weshalb nicht auch die Berufsschulen einen gewissen Beitrag leisten müssen. Es geht nicht ohne diesen Beitrag. Wir sprechen von Haushaltsausgleich. Wir kennen aber die organisatorischen, grossen Schwierigkeiten bei der Vielfalt der

Niveaus in den unterschiedlichen Berufsfeldern. Ein Zusammenlegen in allgemeinbildenden Fächern ist zwischen den Berufsfeldern nur bedingt möglich aufgrund der sehr grossen Differenzen in den Grundvoraussetzungen im intellektuellen Bereich, die diese Schülerinnen und Schüler mitbringen. Deshalb formulieren wir das aus Sicht der Regierung sehr, sehr vorsichtig. Wir sprechen von einem Verschieben der durchschnittlichen Schülerzahl von heute 18 in Richtung der Höchstzahl von 24, die vom Bund vorgeschrieben ist. In Richtung! Meine Damen und Herrn, das ist eine Tendenz, weil wir doch genau wissen, dass die Realität das nicht zulässt! Wir können doch nicht unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben eine Höchstzahl als Durchschnittszahl anstreben! Das würde ja heissen, dass wir in einigen Bereichen ganz entscheidend über dieser Höchstzahl sein müssten. Deshalb sagen wir Ihnen, dass das für Schulleitungen hinsichtlich der Koordination und Organisation eine sehr schwierige Aufgabe darstellt. Deshalb sagen wir Ihnen: "... in Richtung"!

Wenn wir die Schülerzahl von heute 18 auf durchschnittlich 20 erhöhen, dann sind wir schon nahezu bei diesem Einsparungseffekt. Es muss eine Verschiebung geben. Es ist uns allen bewusst, dass wir dadurch die heute vorgenommene, sinnvolle Differenzierung auch innerhalb eines Berufsfeldes in gewissen Fächern zwischen leistungsstarken und eher leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern sehr stark einschränken und in gewissen Berufsfeldern verunmöglichen. Das müssen wir in Kauf nehmen, wenn wir diesen Haushaltsausgleich im angestrebten Ausmass erreichen wollen! Jetzt müssen Sie abwägen. Ich meine aber, auch die Berufsschulen, die eigentlich - mindestens investitionsmässig in den letzten und nächsten Jahren - sehr stark profitieren können und müssen, dass auch diese Schulen einen gewissen Beitrag leisten sollten.

Vielleicht noch zum gemachten Hinweis betreffend Änderungen auf Bundesebene. Per 1. Januar tritt ja das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft und das beinhaltet unter anderem auch, dass die Finanzierung nicht mehr geteilt für Investitionen und andererseits für den Betrieb vorgenommen wird, sondern die direkten Investitionsbeiträge für die kantonalen Bauvorhaben im Berufsschulbereich entfallen in Zukunft und werden nicht mehr entrichtet! Hingegen wird in die Pro-Kopf-Pauschale, die der Bund zahlt, neu ein gewisser Anteil für Investitionsvorhaben eingerechnet. Ein sehr unangenehmer Nachteil für den Kanton Aargau ist natürlich, dass diese Pauschale bemessen wird nach den Investitionsmitteln, die in den vergangenen 5 Jahren eingesetzt worden sind. Sie wissen, dass wir diese 5 Jahre im Berufsschulbereich investitionsmässig mit einem Investitionsstopp absolviert haben. Dieser Stopp straft uns jetzt. Wir sind immer noch am Verhandeln, ob wir irgendeinen Sonderfall Aargau erreichen können, so dass man diesen Investitionsstopp nicht 1 zu 1 in die Berechnung dieser Pauschale einbezieht. Aber das ist ein anderes Thema.

Es geht um eine Erhöhung in Richtung dieser Maximalzahl. Die werden und wollen wir nie erreichen, das wäre absolut sinnlos!

Nehmen Sie zudem zur Kenntnis, dass bei einer so gewaltigen Spar- und Abstreichübung eigentlich auch die Berufsschulen ihren Beitrag leisten sollten, ob sie jetzt kantonalisiert sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion (Streichung der Massnahme 11) wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 43 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*BKS 12 und 13*

Zustimmung

*BKS B2 15 Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen - Erhöhung Kostendeckung bei Lehrgängen auf dem zweiten Bildungsweg (AME)*

*Brigitte Hoffmann, SP, Küttigen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Ablehnung dieser Massnahme. Die Gründe hierfür will ich Ihnen hier darlegen:

Die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene stellt als jüngste und kleinste der Aargauer Mittelschulen eine Einzigartigkeit in unserer Schullandschaft dar - sie hat sich etabliert und ist sozusagen als Rosine aus dem aargauischen Bildungskuchen nicht mehr wegzudenken. Mit der Gründung der Institution vor 12 Jahren konnte so eine bedeutende Lücke im aargauischen Bildungsangebot geschlossen werden. Die AME gilt als eine leistungsfähige Schule mit hohem Bildungs- und Qualitätsniveau und ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von grosser und wichtiger Bedeutung.

Bedingt durch die immer schnelleren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche hohe Flexibilität und lebenslanges Lernen fordern, ist heute bei vielen jungen Menschen das Bedürfnis nach Umschulung und permanenter Weiterbildung vorhanden. Der ursprünglich erlernte Beruf rückt an die zweite Stelle und muss nicht mehr zwingend ein Leben lang ausgeübt werden.

Die AME bietet diesen jungen Leuten oftmals die einzige Chance, berufs begleitend die Matura nachzuholen und die Hochschulreife zu erlangen. Trotzdem - oder gerade weil ein Studium an der AME mit grossen Entbehrungen, Belastungen und Verzicht verbunden ist, sind die Studierenden überdurchschnittlich motivierte und engagierte Leute. Wer sich nach Abschluss einer Berufsausbildung entschliesst, die Maturität nachzuholen, der tut dies aus innerer Überzeugung und mit enormem Einsatz zur Erreichung seiner Ziele. Studierende der AME schöpfen aus ihrer reichen Lebenserfahrung in Beruf und Privatleben und bringen andere Voraussetzungen mit als Schülerinnen und Schüler der übrigen Kantonsschulen.

Die dreieinhalbjährige Ausbildung setzt sich zusammen aus einem umfassenden Selbststudium und wöchentlich 14 Unterrichts-Lektionen, welche am Mittwochnachmittag und -abend sowie am Samstag stattfinden. Neben der beruflichen Tätigkeit, die ja logischerweise nur noch als Teilzeitjob ausgeübt werden kann, bleibt so für die Studierenden wenig zeitlicher Spielraum. Die Unterrichtsmaterialien sind zudem teuer und müssen selbstfinanziert werden.

Ein Studium unter all diesen Voraussetzungen ist nur deshalb möglich, weil der Kanton als Trägerschaft auftritt und zudem die Ausbildungskosten weitgehend übernimmt.

Mit der nun vorgesehenen Entlastungsmassnahme BKS B2 15 - das heisst der Erhebung eines Studiengeldes von jährlich 2'000 Fr. ab dem Jahr 2005 - wird dieser Anspruch

zunichte gemacht und die Studierenden werden künftig massiv erschwerte Studienbedingungen in Kauf nehmen müssen, zumal für sie die Zeiten vorbei sind, wo sie mit der finanziellen Unterstützung ihres Elternhauses rechnen können. Die Schülerinnen und Schüler der AME kommen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und -situationen. Der Frauenanteil der Studierenden ist hoch, mehr als 60% sind Frauen, viele davon alleinerziehende Mütter. Diese trifft die Massnahme des Regierungsrates besonders hart. Mit der erhöhten finanziellen Zutrittsschwelle wird es für solche Frauen nahezu aussichtslos, neben Beruf, Haushalt und Betreuungsarbeit, die psychischen, physischen und finanziellen Mehrbelastungen eines dreieinhalbjährigen Studiums auf sich zu nehmen.

Die Folgen einer solchen Politik sind gravierend und absehbar. Sowohl bei den Schülerzahlen als auch beim Frauenanteil dürfte sich in Zukunft ein drastischer Einbruch bemerkbar machen. Auch hier werden es einmal mehr die finanziell gut Situierten sein, die sich eine Ausbildung unter den oben erwähnten Vorzeichen leisten können. Und die Schere zwischen arm und reich wird sich somit noch ein Stückchen weiter öffnen.

Können und dürfen wir uns einen solchen kaum verkraftbaren Rückschritt leisten? Dürfen wir es riskieren, auf gute und fähige Leute zu verzichten? Wo bleibt die vielfach postulierte Chancengleichheit von Frau und Mann bzw. von Arm und Reich, wo die soziale Gerechtigkeit?

Ein moderner Staat kann sich seiner Aufgaben, die er zu erfüllen hat, nicht entziehen. Gute Bildung ist eine davon und die sollte - auch auf dem zweiten Bildungsweg - für alle Schichten der Bevölkerung zugänglich sein! Die Erhebung einer Studiengebühr an der AME macht keinen Sinn und wird längerfristig einen grösseren Schaden anrichten, als zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbar ist.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, gemeinsam mit der SP-Fraktion auf diese Massnahme zu verzichten!

*Otto Wertli, CVP, Aarau:* Ich betrachte diese Massnahme der Kürzung im Bereich AME bzw. der Kürzung der Beiträge als ungeeignet und bitte Sie, dieser Massnahme nicht zuzustimmen! Es sind 3 Gründe, die ich dazu ausführen möchte:

1. Chancengleichheit. Oft aus sozialen Gründen ist es Leuten erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, in eine Maturitätsschule einzusteigen. Sie hatten diese Gelegenheit, diese Chance zu einem früheren Zeitpunkt eben nicht.
2. Leute, die diese Schule besuchen, kommen aus dem Berufsleben, steigen dort aus, verzichten auf Einkommen, schieben den Wiedereinstieg in das Berufsleben hinaus, sie sind ganz besonders motiviert, wenn sie diese Ausbildung angehen.
3. Es handelt sich um Leute, die in diese Maturitätsausbildung eine reiche Lebenserfahrung mitbringen. Sie können das schulische Wissen und Lernen mit ihrer Lebenserfahrung kombinieren. Ich glaube, wir sollten diese Chance der AME gut nutzen und sollten diese Ausbildung nicht mit einer zusätzlichen Massnahme erschweren! Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: An die Antragsstellerin Frau Hoffmann und Herrn Otto Wertli: Es handelt sich hier um eine Verschiebung in die Massnahmen B2. Derselbe Antrag ist auch auf der orangen Synopse bereits nochmals enthalten. Ihr Antrag ist eine Finanzplandiskussion und keine Budgetdiskussion! Wir sollten im Moment nur über das Budget 2004 diskutieren! Es ist bereits mit dieser Verschiebung in die Massnahme B2 verschoben. Dazu kommt, dass die Anhörung zur Sammelvorlage, welche der Regierungsrat ausgearbeitet hat, bereits in der Vernehmlassung war, also von daher bringt die Diskussion im Moment nichts. Aber der Antrag ist gestellt und selbstverständlich können wir darüber abstimmen. Ich empfehle Ihnen im Sinne der SRK, diese Massnahmen in die B2 Massnahmen zu verschieben!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Herr Hürzeler, ich muss mich leider wieder einmal mit Ihnen anlegen! Was machen wir hier? Was machen wir eigentlich in diesen 2 Tagen? Wir führen das aus, was eine wildgewordene, sparrowartige Meute in diesem Grossen Rat uns aufgetischt hat und wir machen das in wirklich nicht allen Leuten einsehbaren Tranchen! Eine Tranche sind die B2 Massnahmen. Dazu glaube ich, sind wir auch noch an einem Budget. Man merkt es zwar wirklich nicht so gut, weil das Ganze durch diese unseligen Sparmassnahmen überlagert wird, aber eigentlich sind wir auch am Budget! Es geht nicht, dass wir wieder einmal die Räder am fahrenden Zug ändern, indem man am Anfang hört von der Frau Präsidentin, wie die ganze Debatte organisiert wird. Es wird pro Departement alles beraten und diskutiert, auch was B2 ist und dann hört man immer wieder, je nach Belieben, dass jetzt nicht der Moment für dies oder für das sei.

Ich halte hier fest im Namen der SP-Fraktion und nicht nur der SP-Fraktion, wie wir am Votum von Herrn Wertli gehört haben, dass wir diese Massnahme an der AME unter gar keinem Titel wollen, sei es jetzt nachher oder später oder irgendeinmal!

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Liebe Katharina Kerr, auch wenn die Emotionen hochgehen, bitte ich Sie doch, in der Wortwahl etwas vorsichtiger zu sein und jene, die Verantwortung für unsere zukünftigen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen übernehmen, nicht als "Meute" zu bezeichnen! (Vereinzelter Beifall).

Nun aber zur Sache: Diese Massnahme ist eben nicht Teil des Voranschlages 2004 und in der Beratung des Voranschlages 2004 sind wir jetzt. Wir können also nicht darüber befinden, sondern befinden dann, wenn die Sammelvorlage in den B2 Massnahmen vorgelegt und hier diskutiert wird. Es kann hier keine Abstimmung darüber erfolgen, ob diese Massnahme nun ausgeführt werden soll oder nicht, weil sie eben eine B2 Massnahme ist.

*Vorsitzende:* Wir stimmen trotzdem über diesen Antrag ab, wie es auch der Herr SRK-Präsident gesagt hat. Die SP-Fraktion beantragt, ganz auf diese Massnahme zu verzichten. Die SRK und Regierungsrat beantragen, die Massnahme zu den B2 Massnahmen zu verschieben.

*Abstimmung:*

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit klarer Mehrheit, gegenüber 42 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*Vorsitzende:* Wir sind am Ende der Beratungen der B1 Massnahmen der grünen Synopse des BKS. Wir kommen damit zur blauen Synopse, Seite 18 zum BKS.

*Detailanträge der Staatsrechnungskommission (blaue Synopse), Zahlenteil*

*3238 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg*

*Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden:* Ich spreche im Namen der überparteilichen "Arbeitsgruppe bäuerlicher Grossräte". Wir haben in der Arbeitsgruppe das Budget und die Entlastungsmassnahmen besprochen. Vertieft haben wir uns mit den landwirtschaftlichen Belangen in den Departementen Bildung, Kultur und Sport wie auch dem Finanzdepartement befasst. Seit dem 1. Januar 2004 ist die Ausbildung in der Landwirtschaft dem BKS unterstellt, die Beratung bleibt weiterhin im Finanzdepartement. Darum müssen wir die Diskussion über 2 Departemente führen. Die Entlastungsmassnahme B1 im FD Nr. 4 von 200'000 Franken Investitionsbeiträge für Bodenverbesserung haben wir als nicht sinnvoll betrachtet. Wir wollen aber das Budget nicht zusätzlich belasten! Darum unterbreiten wir Ihnen folgenden Vorschlag:

Unter der Kontostelle 3238 Seite 47 und 48 des Voranschlags 2004 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg unter Konto Nr. 3147 "laufender Bauunterhalt Gebäude" ist die Planung einer neuen Holzschneitzelheizung vorgesehen für Fr. 125'000.--. Konto Nr. 5039 Neubau, Umbau, Sanierung und übrige Kleinprojekte ist ein Umbau im Ferkelaufzuchtstall geplant für 100'000 Franken.

Konto Nr. 5041 Unterhalt, Instandsetzung Hochbauten, Schulgebäude (für neue Fenster) sind 110'000 Franken eingestellt.

Diese 3 Projekte weisen Kosten von 335'000 Franken aus. Da die Dringlichkeit nach Abklärungen unsererseits mit den verantwortlichen Personen uns nicht überzeugen konnte, haben wir uns entschlossen, den folgenden Antrag zur Kontostelle 3238 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg zu stellen: "Die Kontoposten 3147, 5039 und 5041 im Gesamtwert von Fr. 335'000.-- sind um 200'000 Franken zu kürzen. Mit diesen 200'000 Franken wird auf die Entlastungsmassnahme B1 FD 4 Investitionsbeiträge für Bodenverbesserung verzichtet."

Mit den restlichen 135'000 Franken könnten auch Notfälle wie beispielsweise Ausstieg der Heizung trotzdem finanziert wie auch realisiert werden. Dieser Antrag gibt eine Verschiebung in der Landwirtschaft und ist im Gesamtbudget kostenneutral.

Bei der Finanzierung der Bodenverbesserung können wir durch Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und Landeigentümern aus einem Franken total 3 Franken realisieren. Davon profitieren die Gemeinden wie auch Landeigentümer. Der Bund stellt laut Agrarpolitik 2007 vermehrt Mittel für Strukturverbesserung bereit. Diese Gelder sind WTO-konform. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen!

*Rainer Kaufmann, FDP, Rupperswil:* Ich unterstütze aus freisinniger Sicht den Antrag von Herrn Deppeler. Aus Sicht der aargauischen Volkswirtschaft spielt es eigentlich keine Rolle, wo wir investieren. Grundsätzlich muss die Investition sinnvoll sein! Wir haben hier einen Vorschlag von der

bäuerlichen Gruppe, die sagt, dass man dort investiert, wo das Dreifache herausgeholt werden kann. Das macht Sinn, dass man dort investiert, wo Bundesgelder abgeholt werden können. Die Investitionen für den Strassenbau und Drainagesanierungen bleiben, denn die müssen wir machen. Es ist auch sinnvoll, dass wir dort investieren. Ich muss kurz ausholen zu den Strukturverbesserungen generell.

Wir haben im Kanton Aargau etwa 47'000 ha Nutzfläche. 75% sind in einer guten Struktur. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat von 1990-2000 von 5'600 auf ca. 4'300 Betriebe abgenommen und sie wird in den nächsten Jahren um weitere 15% auf etwa 3'600 Betriebe abnehmen. Bei der Abteilung Landwirtschaft - speziell Sektion Strukturverbesserungen - ist im gleichen Zeitraum keine Anpassung oder Reduktion des Stellenplans ersichtlich.

Die Grundsätze der FDP zu den Strukturverbesserungen:

1. Strukturverbesserungen, Ökologie in der Landwirtschaft und Naturschutz sind auch im Ausland, vorab in der EU, ein immer wichtiger werdendes, WTO-konformes Instrument der Agrarpolitik, d.h. indirekte zulässige Subventionen.
2. Der Kanton Aargau soll im Bereich der Strukturverbesserungen nur noch die minimale Gegenleistung zur Auslösung der Bundesbeiträge erbringen.
3. Das Schwergewicht bei den Bodenverbesserungsmassnahmen soll auf Investitionen fallen.

Doppelspurigkeiten mit den Bereichen der Raumplanung, der Landwirtschaft und im Gewässerschutz sind zu verhindern. Die Projekte sind zu redimensionieren und zu optimieren. Wir haben jetzt Verfahrensdauern von bis zu 15 Jahren. Man muss sich das mal vorstellen. Die Landwirtschaft ist in diesem Strukturwandel und wir haben immer noch Projekte laufen, die Verfahrensdauern haben von 15 Jahren! Die Verwaltungsaufwendungen - wenn man eine Nutzwertanalyse macht - stehen in keinem Verhältnis zu den im Kanton Aargau getätigten Investitionen. Die Verwaltungskosten belaufen sich beinahe auf 1 Mio. Franken. Mit dieser Million Verwaltungskosten investieren wir, wenn wir noch weiter kürzen, nicht mal 1 Mio. in Strukturverbesserungen. Dieses Verhältnis ist nicht tragbar! Sparen nicht an der Front, sondern durch Optimierung in der Verwaltung! Unterstützen Sie den Antrag von Herrn Deppeler!

*Andreas Villiger, CVP, Sins:* Ich möchte den Antrag von Walter Deppeler unterstützen. Die Rückstellungen am baulichen Unterhalt an der LBBZ Liebegg sind zu verantworten. Um die Landwirtschaft noch konkurrenzfähiger zu machen, braucht sie in Zukunft gute Struktur und Rahmenbedingungen, die sie wettbewerbsfähig machen. Dies ist das Ziel der Förderbeiträge des Bundes im Bereich der Strukturverbesserungen. Da die Höhe der Bundesgelder an die kantonalen Leistungen geknüpft sind, ist es äusserst wichtig, dass wir die Beitragshöhe auf kantonaler Ebene nicht kürzen! Diese Förderbeiträge, die auch in der AP 2007 festgehalten sind, sind zudem WTO-konform.

Nebst der Landwirtschaft profitieren bei Meliorationsprojekten auch weitgehend die ländlichen Gemeinden, denn im Rahmen einer Gesamtmelioration können auch die Anliegen der Gemeinden sehr gut berücksichtigt werden. So kann das gesamte Strassennetz einer ländlichen Gemeinde miteinbezogen werden. Landumlegungen, aber auch vermehrt Anliegen des Naturschutzes können verwirklicht

werden. Der Antrag ist kostenneutral. Stimmen Sie dem Antrag von Walter Deppeler zu!

*Andrea Moll, FDP, Sins:* Ich unterstütze den Antrag von Herrn Walter Deppeler, d.h. ich bin gegen eine weitere Kürzung der Beiträge an Bodenverbesserungen, dafür aber als Kompensation für eine Kürzung des Budgets für Investitionen an der LBBZ Liebegg. Ich bin der Meinung, dass diese Kürzungen für die Liebegg tragbar sind. Bereits mehrfach wurde das Budget für die Bodenverbesserung gekürzt. Bodenverbesserungen sind jedoch ein wichtiger Pfeiler der kantonalen Landwirtschaftspolitik. Dazu sind Bodenverbesserungen ein auch im Ausland immer wichtigeres WTO-konformes Instrument der Agrarpolitik. Die Finanzierung der Bodenverbesserungen liegt in der Schweiz zu einem Drittel beim Bund, einem Drittel beim Kanton, ca. 20% bei den Gemeinden und der Rest beim Eigentümer.

Zu den Bodenverbesserungen gehören unter anderem Landumlegungen, Güter- und Waldzusammenlegungen, aber auch der ländliche Tiefbau. Realisierte Bodenverbesserungsprojekte führen dazu, dass unter anderem Strukturen von Parzellen sowie Arbeitszeiten erheblich verbessert werden können. Bodenverbesserungen sind aber auch ein wichtiges Instrument für die Erfüllung der Anliegen von Umwelt, Natur und Landschaftsschutz. Die davon ausgehenden Wirkungen können anhand der Entwicklung bestimmter Indikatoren gemessen werden, der sogenannten Wirkungsanalyse.

Ungefähr ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Aargau bedarf gezielter Verbesserung. Eine weitere Kürzung um 200'000 Franken, wie in den Entlastungsmassnahmen vorgesehen, verzögert das Vorhaben unverhältnismässig. Da - wie vorhin erwähnt - der Bund zu einem Drittel an den Kosten beteiligt ist, holt bei einer weiteren Reduktion bei den Bodenverbesserungen der Kanton Aargau einmal mehr bereitgestellte Bundesgelder nicht ab.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen bei den eingesetzten Finanzmitteln für Bodenverbesserungen im letzten Drittel liegt! Wie bereits eingangs angetönt werde ich den Antrag von Herrn Deppeler unterstützen und ich bitte Sie, das auch zu tun!

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich habe eine Frage an Herrn Walter Deppeler in Bezug auf seinen Antrag. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden auf der einen Seite Strukturverbesserungen angestrebt, die wir durchaus unterstützen, auf der anderen Seite scheint der budgetneutrale Ansatz darauf zu beruhen, dass man Investitionen aufschiebt. Meine Frage ist: Haben Sie sich überlegt, ob die aufschiebende Wirkung von Holzschnitzelfeuerung, Fenstersatz usw. die baulichen Investitionen - ob damit mögliche Einsparungen in der Zukunft verhindert werden? Wenn wir energiesparende Gebäude machen, dann führt das ja auch zu niedrigeren Kosten in der Zukunft. Haben Sie sich diese Folgen überlegt und wenn ja, auf welche quasi Nichtausschöpfung möglicher Einsparungsmassnahmen verzichten wir, indem wir das aufschieben? Ich bitte Sie darum, dazu noch einige Ausführungen zu machen, damit wir wissen, worüber wir entscheiden. Nur damit Ihnen auch klar ist, dass der Kanton Aargau relativ viel Energieschleudern betreibt. Wir sind mit unseren 900'000 m<sup>2</sup>, die der Kanton in seinem Hochbauamt bewirt-

schaftet um das Doppelte über den Richtwerten von SIA 380-1. Jeder Bürger in diesem Land muss, wenn er baut, die SIA-Norm einhalten. Nur der Kanton verbrätet noch das Doppelte an Energie. Wenn man hier jetzt noch Investitionen aufschiebt, ist das vielleicht sinnvoll in Bezug auf die strukturellen Betrachtungen. Ob das aber richtig ist in Bezug auf Energiesparmassnahmen, stelle ich zumindest vorläufig in Frage!

*Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden:* Für die Strukturverbesserung ist nur 2004 und die 200'000 Franken vorgesehen! Somit habe ich das abgeklärt und es geht um die Kontonummer 3147. Dort sind 125'000 Franken eingesetzt. Bei der Beschreibung steht überhaupt nicht, wofür das ist im Kontenbuch "Beilage". Es wird geplant, eine Heizung zu machen. Die Heizung ist im Moment aber noch intakt. Ich muss klar erwähnen, dass ich gesagt habe, dass 135'000 Franken von den 335'000 Franken zur Verfügung stehen, wenn die Heizung aussteigt!

Es ist die Frage bei der Position 5039: Braucht das LBBZ einen neuen Ferkelaufzuchtstall? Ich weiss nicht, ob die Schüler überhaupt in den Stall dürfen. Das ist aus gesundheitspolitischen Gründen nicht so einfach!

Zu den Fenstern: Ich muss klar sagen, dass im Jahr 2002 - das haben mir die Verantwortlichen der Schule und der Abteilung für Landwirtschaft gesagt - plötzlich für 150'000 Franken Fenster montiert wurden. Das war überhaupt nicht geplant. Da hatte man Geld aus dem Budget vorrätig und da hat man das dann eingesetzt. Das heisst für uns, dass das nicht eine so grosse Dringlichkeit hat. Aus diesem Grunde sind wir dafür, dass dieser Unterhalt auch noch in den nächsten Jahren gemacht werden kann und 135'000 Franken haben wir immer noch zur Verfügung. Sie können dann selbst die Prioritäten setzen, wo Sie das einsetzen wollen!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich wollte Sie nur auf 2 Inkonsistenzen bei der Argumentation aufmerksam machen und dann die Regierung fragen, ob das mit diesen 200'000 Franken im LBBZ Liebegg aufgeht und ob man das so einfach einsparen kann.

Ich bin nicht dagegen, dass man darüber diskutiert, aber es kommt jetzt auf die Antworten an, die die zuständigen Leute dazu geben können.

Die 1. Inkonsistenz: Offenbar spielt es keine Rolle bei den Bodenverbesserungen bzw. muss man die Argumentation nicht einhalten, die man bei den Krankenkassenprämienverbilligungen geltend machen könnte. Hier könnten wir auch mit jedem Franken einen weiteren Franken beim Bund abholen, genau gleich also wie bei den Bodenverbesserungsmassnahmen! Das muss man auch von irgendwoher berappen. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Hier spielt diese Argumentation eine Rolle, um Ihr Anliegen zu unterstützen. Bei den Krankenkassenprämien argumentieren Sie genau umgekehrt. Hier wäre es mal schön, wenn man eine durchgängige Argumentation haben könnte!

Das andere lassen wir mal beiseite. Für mich ist die zentrale Frage, ob diese 200'000 Franken so ohne weiteres weggespart werden können. Immerhin ist das mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen auf der Liebegg. Ich denke, in den allgemeinen Sparanstrengungen, die wir haben, ist da kein Speck drin, dass man einfach mehr als die Hälfte wegsparen kann. Ich bitte um eine gute Antwort!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Die Frage ist, ob wir diese 200'000 Franken auf der Liebegg einfach so aus dem Budget streichen können und was die Auswirkungen davon sind?! Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Wir haben für 75'000 Franken den Ersatz alter Fenster und den Einbau von Storen geplant. Das ist, wie Herr Miloni das gesagt hat, eine Frage, wie weit wir die Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnehmen und mit bestimmten Massnahmen gewisse Energieeinsparungen vornehmen wollen? Wir haben gleichzeitig diesen Kredit von rund 30'000 Franken zur Planung des Ersatzes der alten Heizung. Vorläufig läuft sie noch. Aber wir müssen dort etwas machen.

Wir müssen aber festhalten, dass ausserdem ein Betrag von ca. 35'000 Franken so oder so eingesetzt werden muss für den baulichen Unterhalt dieser Bauten. Das ist notwendig, denn da sind beispielsweise auch gewisse Serviceabonnements dabei. Das ist der eine Teil. Darüber können Sie entscheiden. Das kann man noch ein Jahr hinausschieben und wenn Sie nächstes Jahr dieselbe Diskussion führen wollen, dann möglicherweise noch ein Jahr, aber im Bewusstsein, dass wir die Umwelt auch mitheizen, wenn wir diese Sanierungsmassnahmen hinausschieben! Da müssen Sie also eine Güterabwägung vornehmen! Möglicherweise stellt sich die Frage in einem oder in zwei Jahren, ob und inwieweit der Kanton Aargau noch bereit ist, eine landwirtschaftliche Ausbildungsstätte zu betreiben? Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen muss die Frage durchaus in Zukunft gestellt werden, ob wir nicht eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen anstreben müssen? Das sei aber nur am Rande erwähnt.

Weitere 100'000 Franken sind natürlich für den Ausbau des Ferkelstalles und der Befindlichkeit der Remonten gedacht. Ich möchte hier nicht über das Glücksgefühl der Ferkel in einem alten oder neuen Stall philosophieren. Das steht mir nicht zu. Wir müssen uns aber bewusst sein - ich habe mich da informiert -, dass mit dieser Massnahme der Verkauf von rund 600 Ferkeln zu einem Mehrpreis von 20 Franken pro Stück erreicht werden kann und dass wir auch im Bereich der Remonten Minderkosten von rund 3'000 Franken erreichen. Also können wir mit einer Investition von 100'000 Franken das Betriebsergebnis in diesem Bereich um 15'000 Franken verbessern. Ich meine, das ist keine schlechte Investition. Jetzt müssen Sie abwägen. Vielleicht gibt es ja auch einen Mittelweg. Ein solcher Antrag wurde aber nicht gestellt. Ich habe Ihnen jetzt die Auswirkungen aufgezeigt, wenn man diese 200'000 Franken aus dem Budget der Liebegg herausnimmt!

*Vorsitzende:* Der Antrag Deppeler lautet: "Die Kontoposten 3147, 5039 und 5041 im Gesamtwert von Fr. 335'000.-- sind um 200'000 Franken zu kürzen. Mit diesen 200'000 Franken wird auf die Entlastungsmassnahme B1 FD 4 Investitionsbeiträge für Bodenverbesserung verzichtet."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Deppeler: 90 Stimmen.  
Dagegen: 45 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung, die WOV-Pilotprojekte Kantonalen Lehrmittelverlag und Sport und Jugend eingeschlossen.

*Fachhochschulen*

*Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz; Leistungsvereinbarung und Globalbudget (Anhang 2, rosa Synopse)*

Namens der nichtständigen Kommission Fachhochschulen referiert deren Präsidentin, Doris Fischer-Taeschler, Seengen.

*Vorsitzende:* Wir werden zuerst die Beratung zu den Leistungsvereinbarungen und Entwicklungsschwerpunkten vornehmen und dann über die Anträge betreffend Finanzen befinden.

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen,* Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Ich danke der Frau Grossratspräsidentin vorab für Ihre Bereitschaft, die Beratung dieses Geschäfts entgegen den ursprünglichen Absichten so zu beraten, dass es auch der inneren Logik entspricht: im Sinne der Verknüpfung von Sachgeschäft und Finanzen zuerst die Leistungsvereinbarung der Fachhochschule beraten und damit die Rahmenbedingungen festlegen und dann über die dazu notwendigen Finanzen befinden, so ist es korrekt!

Die Kommission hat am 14. Oktober von Aufbau und Struktur der Vorgaben über die Leistungsvereinbarungen Kenntnis genommen. Dies war als Erleichterung der eigentlichen Kommissionsberatung vom 27. Oktober gedacht. Am 27. Oktober hat sich die Kommission intensiv und ausführlich mit den Vorgaben zur Leistungsvereinbarung auseinandergesetzt. Wir haben aber nicht das Detailbudget der Fachhochschule auseinandergenommen und diskutiert, was ja nicht sehr WOV-tauglich wäre und ausserdem von der Kommission nicht seriös beurteilt werden könnte. Die Mitgliedschaft in den Kommissionen ist ja nicht an das erfolgreiche Absolvieren eines Betriebswirtschaftsstudiums oder an eine Treuhänderausbildung geknüpft. Wir haben uns also in gewohnter Manier zuerst mit den Leitsätzen, dann mit den Entwicklungsschwerpunkten, mit den Wirkungszielen und am Schluss mit den notwendigen Ressourcen auseinandergesetzt. Als Fachkommission müssen wir beurteilen, ob die Stossrichtung der geplanten Aktivitäten stimmt, ob die Vorgaben des Bundes - z.B. der vierfache Leistungsauftrag - und die Beschlüsse dieses Rates eingehalten und umgesetzt werden. Anschliessend müssen die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen gesprochen werden. Wenn die Rechnung nicht aufgeht, d.h. wenn die notwendigen Ressourcen - aus welchen Gründen auch immer - nicht frei gemacht werden können, muss die Kommission die Rechnung so ins Gleichgewicht bringen, dass die Vorgaben in der Leistungsvereinbarung so angepasst werden, dass die verfügbaren Ressourcen reichen. Das ist unsere Interpretation von Verknüpfung von Sachgeschäft und Finanzen. Aus finanzpolitischer Optik mag es umgekehrt tönen: wir können maximal X-Franken sprechen für einen Bereich und dann schaut, was Ihr damit machen könnt!

Die Kommission ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun! -

*Rainer Kaufmann, FDP, Ruppertswil:* Die FDP Aargau steht hinter der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz. Die Schaffung einer Fachhochschule mit Spitzenniveau und mit international anerkannten Ausweisen ist und bleibt die vorrangige Aufgabe der aargauischen Bildungspolitik. Die

Bedürfnisse unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft setzen dazu die Massstäbe.

Die FDP unterstützt grösstenteils die hochschulpolitischen Zielsetzungen mit den Leitsätzen aus den Kommissionsberatungen. Zu Leitsatz 3 werden wir einen Änderungsantrag stellen oder einen solchen unterstützen. Die Entwicklungsschwerpunkte, die Wirkungsziele und das durch die SRK bereinigte Globalbudget werden von der FDP unterstützt. Der von der Regierung eingeschlagene Weg ist zielstrebig und mehrheitlich sinnvoll.

Grundsätzliche Bemerkungen:

1. Der 4-fache Leistungsauftrag mit Lehre, F+E, Dienstleistungen und Weiterbildung ist zu hinterfragen und mit einem "Masterplan Schweiz" zu optimieren. Es ist schlicht und einfach nicht effizient, nicht marktkonform und nicht finanzierbar, dass jeder Standort in jedem Fachbereich den vierfachen Leistungsauftrag anbietet.

2. Eine Portfolio-Bereinigung innerhalb der FHNW und den angrenzenden Fachhochschulen ist für eine Schweregewichtsbildung mit einer marktorientierten Investitionsplanung zwingend. Denken Sie an die Pädagogik!

3. Dienstleistungen sollen nur noch angeboten werden, wenn sie mittelfristig kostendeckend sind und die Wirtschaft nicht konkurrenzieren. Bei der Forsch und Entwicklung sollen die Kostendeckungsgrade mittelfristig erhöht werden, um die Konkurrenz wirklich auch innerhalb der Fachhochschulen zu stärken!

4. Der Fachbereich Musik ist erst in die Planung der Fachhochschule zu integrieren, wenn die Fusionstauglichkeit vorhanden ist und Basel eine Finanzierung aufzeigt, die die anderen Kantone nicht zusätzlich belastet.

5. Die FDP ist gegen jede direkte Beteiligung an der Universität Basel. Die Finanzierung der Universitäten soll national bereinigt werden.

6. Bei der Umsetzung von "Bologna" gehen wir davon aus, dass die Bachelorstufe dem bekannten HTL-Abschluss entspricht. Wir wollen keine

Niveausenkung. Mit dem Bachelorabschluss sollen 90% der Bedürfnisse der Gesellschaft abgedeckt werden.

Zum Beispiel das geplante Architekturstudium: Möglich ist nur der 5-jährige Masterabschluss, der zwar die internationale Anerkennung bringt, aber nicht mit den Bedürfnissen der Gesellschaft übereinstimmt.

Der grösste Teil der Architekten leistet durchschnittliche Knochenarbeit. Das Kunsthaus ist gebaut, nur wenigen war die Planung vorbehalten. Der Masterabschluss soll schweizerisch geregelt werden!

7. Die FDP dankt der FH-Firmenleitung und dem Lehrkörper für Ihren Einsatz für eine innovative, zukunftsorientierte Fachhochschule.

*Vorsitzende:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

*Detailberatung*

*Hochschulpolitische Zielsetzungen*

*Leitsatz 1*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Zum letzten Satz des Leitsatzes 1 führte die Kommission eine längere Diskussion durch. Die sich entwickelnden Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft setzen die Massstäbe. Somit wird beispielsweise die Frage aufgeworfen, inwieweit die Bedürfnisse der Gesellschaft Auswirkungen auf die Bachelor- oder Masterstudiengänge haben. Es gäbe doch Bereiche, wo z.B. Mastergrade aus Sicht der Wirtschaft nicht zwingend notwendig wären. Tatsache ist aber, dass es in wenigen Bereichen - z.B. Architektur oder Medizin - tatsächlich schwierig sein wird, die Bologna-Reform 1:1 umzusetzen!

Die Kommission nimmt von den Ausführungen der Herrn Bildungsdirektors Kenntnis, dass im Fachhochschulbereich 70% bis 80% mit dem Bachelor abschliessen werden und nur die besten ein Masterstudium anhängen. Dies aber nur, wenn die Wirtschaft die Leute mit den Masterabschlüssen als Fachleute anerkennt und einstellt, andernfalls wird es nicht funktionieren! Die Kommission verzichtete dann darauf, den Leitsatz umzuformulieren.

Zustimmung

*Leitsatz 2*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Hier stimmte die Kommission dem Leitsatz nach Ausführungen insbesondere zum Fahrplan des Fusionsprozesses in der Nordwestschweiz zu.

Zustimmung

*Leitsatz 3 (neu)*

*Lit. a-c*

Zustimmung

*Lit. d*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Diskussion und Antrag auf Streichung des letzten Satzteils und sich mittelfristig mindestens auf dem heutigen Niveau bewegen. Die Befürchtung, der Satzteil könne als falsches Signal verstanden werden und dazu einladen, das Fachhochschulbudget aus der jährlichen Budgetdebatte auszuklammern.

Ebenso steht die Befürchtung im Raum, ob damit der Grosse Rat nicht in seinem Recht auf jährliche Festlegung des Budgets beschnitten wird. Ziel des Leitsatzes ist einerseits, dass die effektiven Kostenverursacher auch zahlen, also die Kantone, die Studierende entsenden und andererseits die Kantone im Rahmen der Fusion nicht einfach ihre Beiträge senken können. Mit 4:6 Stimmen beschliesst die Kommission, der Regierung zu folgen.

*Vorsitzende:* Es liegen 2 Anträge vor. Zum Antrag der SVP-Fraktion:

*Beat Unternährer, SVP, Unterefelden:* Ich erinnere daran, dass es sich hier um Vorgaben handelt, die der Grosse Rat macht. Daher muss er auf die Aussage: "... und sich mittelfristig mindestens auf dem heutigen Niveau bewegen" verzichten. Diese Aussage darf so nicht gemacht werden! Die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons erlaubt diese als

Zusicherung zu wertende Formulierung nicht. Mit dem Satz wird - wie die Frau Kommissionspräsidentin bereits zitiert hat - ein falsches Signal gesetzt. Beim Grundsatzentscheid zu den Finanzierungsbeiträgen dürfen wir uns kein finanzpolitisches Korsett anlegen! Wir stehen auch der Legiferierung und der Betreibung von Finanzpolitik über Leitsätze kritisch gegenüber. Ich beantrage namens der SVP-Fraktion, den Satzteil: "und sich mittelfristig mindestens auf dem heutigen Niveau bewegen." zu streichen!

*Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil:* Es ist der gleiche Antrag: Die FDP will keinen Blankocheck, der zudem nach unten plafoniert und nach oben offen ist!

*Begründung:* Da sich der Kanton in Zukunft vermehrt für seine Fachhochschule einsetzen und engagieren will, ist bereits in Leitsatz 4 verankert. Das Portfolio ist zur Zeit nicht bereinigt, schon gar nicht, um damit Finanzpolitik zu machen mit einem Leitsatz! Steuerungsgrössen, wie Kosten pro Student pro Fachbereich fehlen zur Zeit. Aussagen über die Gesamt-Fachhochschule und deren Entwicklung in Zukunft sind somit noch nicht klar. Dies in einem Leitsatz zu verankern, ist gefährlich, das wollen wir nicht! Die FDP dankt für die Unterstützung!

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen! In den Leitsätzen geht es darum, zu definieren, was wir haben wollen und welche Ressourcen wir dafür ausgeben! Wenn wir diesen letzten Satz streichen, dann müssten wir konsequenterweise auch streichen, dass wir eine Fachhochschule wollen, die in Zukunft auf Spitzenniveau operiert. Dann müssen wir konsequenterweise sagen, wir wollen eine Fachhochschule, die vielleicht in Zukunft qualitativ abnehmen wird, wenn wir nicht mehr bereit sind, die dafür erforderlichen Mittel aufzuwenden! Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese beiden Anträge abzulehnen!

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Auch ich bin der Meinung, dass dieser Satz stehen bleiben kann, obwohl ich die Bemerkungen von Herrn Kaufmann durchaus nachvollziehen kann. Wenn wir allerdings genau lesen: die Kantonsbeiträge sollen nach einem "verursachergerechten Schlüssel festgelegt werden"! Das ist nicht eine absolute Zahl, die festgelegt wird, sondern es sind die verursachergerechten Schlüssel, welcher aufschlüsselt, wie hier die Finanzierung durch die Kantone vorgenommen wird. Es geht also nicht primär nur um den Kanton Aargau, sondern es geht um die Kantonsbeiträge! Ich denke, ein Commitment an die Partner in diesem Vertragssystem mit der gemeinsamen Fachhochschule erfordert notwendigerweise auch von diesem Rat, dass man sich nicht schleichend aus einer Verpflichtung zurückziehen will, die man vertraglich eingegangen ist! Nachdem die Verträge auf Regierungsebene abgeschlossen werden, braucht es über die Leitsätze, die unser Steuerungssystem sind - und zwar nicht nur unser Budget-Steuerungssystem, sondern unsere Philosophie darlegen - ist es notwendig, dass wir ein Commitment, eine Mitteilung an die übrigen Kantone geben: wir stehen zu dem, was wir in diese Fachhochschule investieren! Aus diesem Grunde würde ich trotz der Einwände und ohne die Flexibilität - wenn strukturelle Veränderungen von Standorten usw. herbeigeführt werden - zu stören, auf diesen Satz nicht verzichten! Ich bitte daher, die Anträge abzulehnen!

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Herr Dieter Egli, wo - wenn nicht hier bei den Leitsätzen - sollen wir denn genau sein? Wenn wir hier im Leitsatz nach dem Prinzip handeln, dass wir uns

auch hier noch darüber unterhalten können, was wir eigentlich wollen, dann liegen Sie wirklich falsch! Hier müssen wir möglichst genau sein! Wir wissen, wie Leitsätze ausgelegt werden. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass dieser Leitsatz präzise herauskommt und die Anträge Unternährer und Kaufmann zu unterstützen und in diesem Sinne den letzten Satz zu streichen!

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Auch ich plädiere dafür, den Herren Unternährer und Kaufmann zu folgen! Es sind die Rigiditäten, die aus dem Budget hinaus müssen! Der Budgetausgleich ist so schwierig, weil schon viel zu viele Rigiditäten geschaffen wurden, mit denen wir uns heute schwertun! Vermeiden wir es, eine zusätzliche zu schaffen! Selbstverständlich wird der Grosse Rat zu den Verträgen und zu den Bekenntnissen stehen und dies auch in Zukunft unter Beweis stellen! Aber Automatismen neu einzubauen, neue Grundlagen zu legen, die wir im Nachhinein nur sehr schwer wieder in Frage stellen könnten, dafür ist heute nicht die Stunde!

*Vorsitzende:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Schauen wir uns den Leitsatz 3 nochmals an: Er regelt tatsächlich die Position des Aargaus innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist ein Bekenntnis, dass der Aargau da mitmachen will. Jetzt gibt es durchaus eine Innen- und eine Aussensicht: wenn man diesen Satzteil mehr gegen innen auslegt, dann ist es tatsächlich so, dass er allenfalls die Handlungsfreiheit des Parlaments einschränken könnte; wenn man ihn gegen aussen auslegt, also die Signalwirkung gegenüber den Kantonen Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn und die Einladung, dass sich da niemand aus der Verantwortung schleichen kann, wenn wir diese gemeinsame Fachhochschule machen wollen, dann muss der Satz drinnen bleiben! Die Kommission hat diese Aussensicht und die Signalwirkung an die anderen Partner in der Nordwestschweiz höher gewichtet als die Angst vor der Einschränkung der Einflussnahme des Parlaments hier im Kanton Aargau und deshalb haben wir uns in der Kommission mit 4:6 Stimmen der Streichung dieses Satzes entgegengesetzt!

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich freue mich, dass Sie sich so intensiv mit den Fragen der Fachhochschule auseinandersetzen, ist es doch einerseits ein sehr spannendes Thema, aber auch für die Entwicklung des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort von überragender Bedeutung! Wir müssen ganz klar sehen, dass wir im Kanton Aargau mit einer recht tiefen Maturandenquote und als Folge unserer Politik im Hochschulbereich relativ wenig Mittel investieren, beispielsweise im Vergleich mit dem Kanton Solothurn pro Kopf gerechnet 15 Millionen weniger! Wenn wir jetzt diese Debatte im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung führen, dann müssen wir ganz klar sehen, dass wir insbesondere mit dem Leitsatz 3 unmissverständlich Signale aussenden! Der Leitsatz 3 sagt nicht mehr und nicht weniger, als: "Liebe Nachbarkantone der Nordwestschweiz, das ist unsere Ausgangslage für diese nicht einfachen Verhandlungen, in welchen wir mitten drin stecken!" Jetzt müssen Sie werten, wie sinnvoll es ist, ein Signal zu geben, das eher Richtung unten zeigt, bezüglich des Willens im Parlament eine qualitativ hochstehende Fachhochschule mit einer vernünftigen Finanzierung zu wollen oder eben nicht! Mit

Ihrem Entscheid heute setzen Sie ein Signal nach aussen: Ja, wir wollen diese Fachhochschule Nordwestschweiz auf einem hohen Niveau oder wir haben grosse Vorbehalte!

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir - sofern die Beschlüsse heute im Sinne der Staatsrechnungskommission zustande kommen - innerhalb von 12 Monaten im Budget der Fachhochschule beim Beitrag des Kantons einen Abstrich von rund 6 Millionen bzw. rund 10 Prozent insgesamt vornehmen. Wenn Sie das in Relation zur Volksschule oder zu den Mittelschulen setzen, dann wären das enorme Beträge. Bei der Volksschule würden wir für dieses Jahr von rund 50 Millionen Franken sprechen. Stellen Sie sich einmal diese Relation vor! Sie haben im Zusammenhang mit der Steuerung dieser Fachhochschule Nordwestschweiz Bedenken, das Parlament, der aargauische Grosse Rat, werde dann von anderen Parlamenten dominiert und Sie hätten dann keinen direkten Zugriff mehr auf Budgetentscheidungen! Ich kann Sie beruhigen! Der Entwurf des Staatsvertrages wird noch bereinigt und in diesem Sommer in die Vernehmlassung gehen. Der Fahrplan, sieht folgendermassen aus: Vernehmlassung des Staatsvertrages diesen Sommer und dann erfolgt eine Botschaft an die 4 Parlamente Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau in den Monaten Oktober, November, spätestens Dezember dieses Jahres! Sie sehen, wir sind recht weit vorangeschritten. In diesem Staatsvertrag - und das ist für die Steuerung nun das Entscheidende - wird ganz klar festgehalten und ich bin überzeugt, dass auch die Vernehmlassung dem zustimmen wird, dass die Kompetenz der Schule bei der Festlegung der einzelnen Studiengänge liegt, die Kompetenz der Parlamente hingegen bei der Festlegung der einzelnen Studienbereiche! Ob die Wirtschaft an drei, zwei oder an einem Ort geführt wird, entscheiden ausschliesslich die Parlamente! Wenn ein Parlament nein sagt, dann ist das ein Nein. Dann muss der Entscheid nochmals grundlegend überarbeitet und Ihnen nochmals in allen 4 Kantonen vorgelegt werden! Das ist meines Erachtens eine wichtige Feststellung.

Dasselbe geschieht mit den Finanzen: Wir werden gemäss heutigem Planungsstand über eine Leistungsvereinbarung und über ein Globalbudget diese Schule steuern. Die Studienbereiche werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten und das Globalbudget wird jedem der vier Parlamente vorgelegt. Wenn ein Parlament, wenn der aargauische Grosse Rat, nein sagt, dann muss es noch einmal diskutiert und überarbeitet werden. Sie haben also die Garantie, dass Sie das letzte Wort in Sachen "Finanzierung" haben. Das scheint mir sehr wichtig! Sie haben ja im Staatsvertrag, der nächsten Winter hier in diesem Saal zur Debatte steht, die Möglichkeit, diese Steuerungsfestlegungen zu überprüfen und zuzustimmen oder eben nicht! Da haben Sie also die Sicherheit!

Und wenn wir jetzt davon sprechen, "mindestens auf dem Niveau des heutigen Budgets" zu bleiben - dass ist das ein Signal, das wir aussenden wollen! Das Niveau legen Sie, meine Damen und Herren, heute mit dem Budgetbeschluss fest. Wenn Sie diese Million, die vorgeschlagen wird, kürzen, dann haben wir ein relativ tiefes Niveau. Das gilt insbesondere, wenn man miteinbezieht, dass die Zahl der Studierenden vom letzten auf das neue Studienjahr im Aargau um 18% gestiegen ist. Die Steigerungsquoten sind in den drei heute in der Nordwestschweiz bestehenden Schulen ziemlich identisch, die Vorhersage des Bundes ist damit mehr als bestätigt! Wir gehen davon aus, in den nächsten 10 Jahren

eine Steigerung gesamtschweizerisch im Fachhochschulbereich von 40% der Studierenden zu verzeichnen! Wir gehen ebenfalls davon aus, dass wir sehr hart sein müssen mit dem Niveau, das wir für die Finanzierung festlegen. Das muss man also berücksichtigen! Ich halte es für richtig, an diesem Satz, so wie er von Regierung und Kommission beantragt wird, festzuhalten! Man sollte diesen Satz nicht streichen!

Wir gehen davon aus, dass wir im Zusammenhang mit der Fusion, einen sogenannten "Fusionsgewinn" erzielen können und zwar nach heutigen Berechnungen rund 5%! Es ist dann Sache der Parlamente zu entscheiden, ob man diese 5 Prozent einsetzen will, um im Forschungsbereich Schwerpunkte zu bilden oder ob diese 5 Prozent ganz oder in gewissem Umfang den Trägerkantonen zugute kommen, indem man deren Beiträge senken wird! Es muss innerhalb dieses Budgets die Einführung von Bologna finanziert werden, die wird etwas kosten! Wir müssen die Zunahme der Studierenden teilweise auffangen können!

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Frage des Finanzierungsschlüssels: "Verursachergerecht" - was verstehen wir darunter? Wir haben uns zurzeit unter den Regierungsdelegationen darauf geeinigt, dass wir sagen: 50% der Kosten werden über die RSA-Tarife finanziert. Das sind die Gelder, die vom Bund bezahlt werden, auch wenn sie im nächsten Jahr wahrscheinlich ein Stück weit reduziert werden. Die übrigen ungefähr 50% werden aufgeteilt, 70% werden finanziert bzw. in Rechnung gestellt über die Zahl der gesendeten Studierenden, also alle Aargauer Studierenden, die in den Fachhochschulraum Nordwestschweiz studieren gehen, werden hier dem Aargau belastet. Die letzten 30% dieses Teils werden finanziert - so ist der Planungsstand heute - über die Studierenden am Standort. Das heisst, wenn der Aargau an seinem Standort viele Studierende hat, dann wird er hier mehr bezahlen müssen als beispielsweise der Kanton Solothurn, der am Standort Olten vielleicht weniger Studierende hat. Das kann auch umgekehrt sein, je nachdem! Sie sehen, auch dieser Finanzierungsschlüssel wird Teil des Staatsvertrags sein, Sie haben die Möglichkeit, dazu ja oder nein zu sagen!

Wenn Sie jetzt die Gesamtbetrachtung anstellen, dann hoffe ich, dass Sie die Einsicht haben, mit gutem Gewissen dem Antrag der Regierung zustimmen zu können und zu diesem Leitsatz ohne Abstriche im Sinne eines deutlichen Signals, wie Sie es für die Fachhochschule schon mehrfach gesendet haben, noch einmal sagen: wir wollen diese Fachhochschule auf einem hohen Niveau! Ich danke Ihnen!

*Vorsitzende:* Wir stimmen ab. Seitens der SVP-Fraktion Beat Unternährer, Unterentfelden, und seitens der FDP-Fraktion Rainer Kaufmann Rapperswil, beantragen zu lit. d, den letzten Satzteil: "und sich mittelfristig mindestens auf dem heutigen Niveau bewegen." zu streichen.

*Abstimmung:*

Für den Streichungsantrag Unternährer/Kaufmann: 95 Stimmen.

Dagegen: 77 Stimmen.

*Leitsatz 4*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen:* Die Kommission stimmt Leitsatz 4 zu.

Zustimmung

*Leitsatz 5 (neu)*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Die Kommission diskutiert eine Ergänzung des Leitsatzes. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept zu Kosten und Finanzierung der Realisierung des Campus-Projektes unter Berücksichtigung des Portfolios. Der Antrag wird anschliessend zurückgezogen, nachdem die Schulleitung ausführt, dass gemäss Korporationsvertrag vom November 2001 keine Doppelführungen von neuen Studiengängen mehr möglich sind; d.h. dass jedes neue Angebot nur noch an einem Standort geführt werden darf. Ebenso nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die definitive Portfolio-Bereinigung erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages über die gemeinsame Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgen kann. Damit entschliesst sich die Kommission, dem Entwurf des Regierungsrats zu folgen.

Zustimmung

*Leitsatz 6 (neu)*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Es geht um Leitsatz 6 (neu), nachdem der alte ersatzlos gestrichen wurde. Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diesen neuen Leitsatz 6 nochmals neu zu formulieren! Der Regierungsrat stimmt dem ebenfalls zu, wie Sie es der Synopse entnehmen können. Der neue Leitsatz heisst: "Der Aargau fördert die Bildung von gemeinsamen Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule Aargau bzw. Fachhochschule Nordwestschweiz mit anderen Hochschulen im Hochschulraum Nordwestschweiz gesamtschweizerisch und international. Damit leistet er einen Beitrag zur Stärkung seines Wissens- und Wirtschaftsstandortes."

Zur Begründung: Die Kommission will sich im Bereich "Zusammenarbeit" nicht nur auf den Rahmen Nordwestschweiz festlegen. Sie will nicht, dass der Aargau über die Zusammenarbeit letztendlich die Uni Basel mitfinanziert. Eine allfällige Mitträgerschaft an der Uni Basel kann nicht über diesen Weg stipuliert werden. Gerade in zukunftsreichen Bereichen, wie zum Beispiel der Medizinaltechnik, muss es der Fachhochschule Aargau möglich sein, Kooperationen auch mit anderen medizinischen Fakultäten als derjenigen von Basel zu suchen. Der neuformulierte Leitsatz 6

will den Forschungsplatz Aargau stärken. Bitte, stimmen Sie diesem so zu!

Zustimmung

*2. Entwicklungsschwerpunkte*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Hier gibt es eine lange Diskussion in der Kommission um die Kostendeckungsgrade. Im Bereich "Dienstleistungen" ist es sehr schwierig, Kostendeckungsgrade über 50% zu erreichen. Weil im Aufbau- und Umstrukturierungsprozess der Fachhochschulen in der Schweiz generell sehr hohe Overheadkosten anfallen und diese dann anteilmässig auf die Kostenträger umgelegt werden, werden die Kostendeckungsgrade zusätzlich verschlechtert. Der Bereich "Dienstleistungen" muss also den Strukturwandel mittragen; deshalb ist auch ein 1:1-Vergleich mit der Privatwirtschaft nur bedingt möglich! Nichtsdestotrotz ist es langfristig nicht tolerierbar, dass mit Kostendeckungsgraden von unter 50% operiert wird! Dies verzerrt den Markt, verhindert Wettbewerb und überverteilt die Anbieter aus dem öffentlich rechtlichen Bereich.

Die einstimmige Kommission beschliesst, das Planziel für Dienstleistungen auf 80% anzuheben, der Schule aber gleichzeitig etwas mehr Zeit für die Realisierung zu geben, d.h. bis ins Jahr 2008; dies in der Hoffnung, dass die massiven Overheadkosten bis dann abgetragen sind!

Zustimmung

*3. Wirkungsziele*

*Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Fachhochschulen: Zu Ziff. 3.4: Hier muss im Nachgang zur Änderung, die wir eben in 2.5 beschlossen haben, auch der Kostendeckungsgrad angepasst werden.

Zustimmung

*4. Ressourcen*

Zustimmung

*Vorsitzende*: Wir sind am Ende der 1. Sitzung. Nach der Mittagspause werden wir um 12.30 Uhr die Finanzen zur Fachhochschule behandeln. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr.)